



HESSISCHER LANDTAG

27. 11. 2009

Antwort der Landesregierung

**Auf die Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Fuhrmann, Merz,
Müller (Schwalmstadt) und Roth (SPD) und Fraktion**

betreffend Leih- und Zeitarbeit in Hessen

Drucksache 18/424

Vorbemerkung der Fragesteller:

In Deutschland stieg die Zahl der Leiharbeiter in den vergangenen Jahren kontinuierlich an und erreichte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2007 die Marke von 731.000. Der Grundsatz der Gleichberechtigung mit dem Stammpersonal in den Firmen ist in Deutschland zwar durch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) garantiert, häufig schreiben Tarifverträge jedoch abweichende Vereinbarungen fest.

Nach der Einführung des Diskriminierungsverbots wurden erste Tarifverträge zur Leiharbeit abgeschlossen. Dies führte dazu, dass die Mehrheit der deutschen Leiharbeiter nach Tarif bezahlt wird und nicht gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Nach Angaben der DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung verdienen Leih- und Zeitarbeitskräfte in Deutschland im Schnitt pro Stunde zwei bis drei Euro weniger als reguläre Kräfte.

Während Entleihbetriebe die Kostenvorteile von Arbeitnehmerüberlassung nutzen, sind Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen trotz Vollzeitarbeit aufgrund niedrigerer Löhne öfter auf Aufstockungen durch staatliche Transferleistungen angewiesen, als dies gesamtgesellschaftlich der Fall ist.

Im Januar beschloss der Bundestag, fünf weitere Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen und damit Mindeststandards zu sichern. Bei der Zeitarbeit soll durch eine im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verankerte Verordnungsmächtigung eine Untergrenze eingezogen werden.

Vorbemerkung des Hessischen Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Die Hessische Landesregierung verfügt selbst über keine eigenen Statistiken zu den Bereichen Leih- und Zeitarbeit. Für die Erstellung von Arbeitsmarktstatistiken ist nach §§ 280 ff. (SGB III) die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Die in der nachfolgenden Antwort dokumentierten Daten wurden in der Mehrzahl vom Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Auswertungen enthalten sowohl Daten aus der Arbeitnehmerüberlassungsgesetz-Statistik (AÜG) als auch aus der Beschäftigungsstatistik. Sofern Fragen aus beiden Statistiken nicht eindeutig im Sinne der Fragestellung zu beantworten waren, wurde versucht, mittels vorhandener Daten eine annähernde Antwort zu geben. Die zur Verfügung gestellten statistischen Auswertungen sind dunkel markiert, wenn es sich um die für die Beantwortung der jeweiligen Frage am besten geeigneten Daten handelt. In der Überschrift hell unterlegte Statistiken beziehen sich auf Daten, die die gestellte Frage aus einem anderen Blickwinkel heraus betrachten. Nähere Informationen finden sich in den jeweiligen Auswertungen. Als **Anlage 1** ist zudem eine fachliche Erläuterung des Statistik-Services Südwest der Bundesagentur für Arbeit zu den beiden herangezogenen Statistiken - AÜG - und Beschäftigungsstatistik - beigelegt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantwortet der Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

I. Stand und Entwicklung der Leih- und Zeitarbeit in Hessen

Frage 1. Wie viele Frauen und Männer sind in Hessen derzeit als Leih- und Zeitarbeitnehmer und Leih- und Zeitarbeitnehmerinnen beschäftigt?

Die Statistik nach dem AÜG liefert hier die umfassendere und besser abgegrenzte Zahl als die Beschäftigungsstatistik. Danach waren in Hessen zum Stichtag 30. Juni 2008 insgesamt 61.513 Leiharbeiter beschäftigt. Davon waren 45.150 Männer und 16.363 Frauen. Ergänzend wird auf **Anlage 2** verwiesen, im Rahmen derer der Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich auch Daten aus der Beschäftigungsstatistik dokumentiert hat.

Bestand an Leiharbeitnehmern (AÜG) in Hessen ¹⁾			
Stichtag 30. Juni 2008			
Bundesland ¹⁾	Insgesamt	davon:	
		Männer	Frauen
	1	2	3
Hessen	61.513	45.150	16.363

Erstellungsdatum: 02.06.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Regionalisierung gemäß den Betriebsstätten im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung

Frage 2. Wie hat sich seit 2001 die Zahl der Beschäftigten entwickelt, die für Leiharbeitsfirmen tätig sind?
(Bitte die Gesamtzahl und die Leiharbeitsquote für Hessen und Deutschland jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres aufschlüsseln und wie hoch ist der jeweilige prozentuale Anteil von Frauen.)

Eine Zeitreihe für die Zahl der Beschäftigten, die für Leiharbeitsfirmen tätig sind, ist rückblickend ab dem Jahre 2001 nur nach der Beschäftigungsstatistik möglich.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾						
Stichtag ²⁾	Deutschland			Hessen		
	Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:	
		Frauen	Anteil Frauen an insgesamt in %		Frauen	Anteil Frauen an insgesamt in %
	1	2	3	4	5	6
31.12.2001	294.989	88.513	30,0	23.396	8.793	37,6
31.12.2002	284.341	84.812	29,8	21.863	7.963	36,4
31.12.2003	313.806	94.805	30,2	22.517	7.607	33,8
31.12.2004	362.075	109.104	30,1	25.911	8.535	32,9
31.12.2005	434.572	131.616	30,3	30.886	9.978	32,3
31.12.2006	585.231	173.572	29,7	43.930	14.148	32,2
31.12.2007	682.787	208.436	30,5	50.338	16.318	32,4
31.12.2008	621.648	198.364	31,9	47.660	16.620	34,9

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31.12.2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

In der **Anlage 3** ist die oben angegebene Zeitreihe noch einmal nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten aufgeschlüsselt dokumentiert. Eine weitere Übersicht beinhaltet die Daten aus der AÜG-Statistik für die Jahre 2006 und 2007.

Frage 3. Wie viel Prozent aller abhängig Beschäftigten in Hessen sind bzw. waren Leih- bzw. Zeitarbeiter/Zeitarbeiterinnen?
(Bitte Angaben jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres seit 2001.)

Die Frage ist mit Blick auf die gewünschte Zeitreihe nur mit Hilfe der Beschäftigungsstatistik zu beantworten. Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten jeweils zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres. Demnach ist in Hessen der Anteil der Beschäftigten von Verleihbetrieben an allen Beschäftigten von 0,9 im Dezember 2001 auf 2,0 im Dezember 2007 gestiegen und danach bis Dezember 2008 wieder um 0,1 Prozentpunkte auf 1,9 zurückgegangen. Der Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit hat auch diese Auswertung noch einmal differenziert nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 4).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort						
Stichtag 2)	Deutschland			darunter:		
	Insgesamt	Darunter Wirtschaftsunterklasse1):		Insgesamt	Darunter Wirtschaftsunterklasse1):	
		74502 Überlassung von Arbeitskräften	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %		74502 Überlassung von Arbeitskräften	Anteil Spalte 5 an Spalte 4 in %
		1	2		3	4
31.12.2001	32.065.893	294.989	0,9	2.540.628	23.396	0,9
31.12.2002	31.544.288	284.341	0,9	2.497.201	21.863	0,9
31.12.2003	31.290.564	313.806	1,0	2.473.363	22.517	0,9
31.12.2004	31.272.844	362.075	1,2	2.477.166	25.911	1,0
31.12.2005	31.099.292	434.572	1,4	2.459.626	30.886	1,3
31.12.2006	31.557.062	585.231	1,9	2.485.930	43.930	1,8
31.12.2007	32.167.270	682.787	2,1	2.534.732	50.338	2,0
31.12.2008	32.552.407	621.648	1,9	2.563.156	47.660	1,9

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31.12.2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Frage 4. Wie hat sich die Verteilung der Altersgruppen unter den Leih- und Zeitarbeiterinnen und -arbeitnehmern seit 2001 entwickelt?
(Bitte jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres nach den folgenden Altersklassen aufschlüsseln: unter 25, zwischen 25 und 40 sowie über 40 Jahre.)

Die gewünschte Zeit- und Altersdifferenzierung lässt sich nur mit der Beschäftigungsstatistik erreichen. Insoweit wird auf die nachfolgenden Zeitreihen verwiesen. Auch hier hat der Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich differenzierte Daten zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 5).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502 ¹⁾ nach Alter				
Hessen				
Stichtag 2)	Insgesamt	davon Alter:		
		unter 25 Jahre	25 bis 40 Jahre	Über 40 Jahre
	1	2	3	4
31.12.2001	23.396	4.949	11.525	6.922
31.12.2002	21.863	4.542	10.953	6.368

31.12.2003	22.517	4.804	11.067	6.646
31.12.2004	25.911	5.596	12.744	7.571
31.12.2005	30.886	6.875	15.200	8.811
31.12.2006	43.930	9.739	21.121	13.070
31.12.2007	50.338	10.369	23.293	16.676
31.12.2008	47.660	8.756	22.073	16.831

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und ausschließlich geringfügig Beschäftigter in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Alter				
Hessen				
Stichtag 2)	Insgesamt	davon Anteil nach Alter in %:		
		unter 25 Jahre	25 bis 40 Jahre	über 40 Jahre
	1	2	3	4
31.12.2001	23.396	21,2	49,3	29,6
31.12.2002	21.863	20,8	50,1	29,1
31.12.2003	22.517	21,3	49,1	29,5
31.12.2004	25.911	21,6	49,2	29,2
31.12.2005	30.886	22,3	49,2	28,5
31.12.2006	43.930	22,2	48,1	29,8
31.12.2007	50.338	20,6	46,3	33,1
31.12.2008	47.660	18,4	46,3	35,3

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Frage 5. Wie viele der derzeitigen Leih- und Zeitarbeiter und Leih- und Zeitarbeiterinnen (insgesamt und anteilig) waren seit 2001 zuvor

- arbeitslos,
 - unmittelbar vorher beschäftigt,
 - noch nie beschäftigt?
- (Bitte jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres aufschlüsseln.)

Über die Art der vorangegangenen Beschäftigung gibt nur die Statistik nach dem AÜG Auskunft. Sie enthält jedoch keine Angaben zu der Frage, ob die betreffende Person vorher arbeitslos war. Zudem ist eine Zeitreihe erst ab dem Jahre 2006 möglich.

Zugang an Leiharbeitnehmern (AÜG) nach Art der vorangegangenen Beschäftigung in Hessen^{1) a)}				
Stichtag	Insgesamt	davon:		
		unmittelbar vorher beschäftigt	früher bereits beschäftigt	überhaupt noch nicht beschäftigt
	1	2	3	4
31.12.2006	35.712	10.927	21.542	3.243
31.12.2007	38.639	13.338	22.516	2.785

Erstellungsdatum: 02.06.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

a) Daten aus dem Meldevordruck a

1) Regionalisierung gemäß den Betriebsstätten im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung

- Frage 6. Wie viele Leih- und Zeitarbeiter und Leih- und Zeitarbeiterinnen (insgesamt und anteilig) verließen seit 2001 die Leiharbeitsfirmen
- in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt,
 - in die Arbeitslosigkeit,
 - in ein neues Leiharbeitsverhältnis,
 - in den Ruhestand?
- (Bitte jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres und nach Altersklassen aufschlüsseln.)

Angaben zum Verbleib ausscheidender Mitarbeiter sind weder in der Statistik nach dem AÜG noch in der Beschäftigungsstatistik enthalten, hierzu werden von den Betrieben keine Angaben erhoben.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat in seinem Kurzbericht Nr. 14/2006 Informationen im Sinne der vorliegenden Fragestellung für Westdeutschland für das Jahr 2003 veröffentlicht. Dabei greift das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf eine speziell aufbereitete Stichprobe aus der Beschäftigtenstatistik zurück.

Danach wurden 33,8 v.H. der Beschäftigten in Leiharbeitsfirmen nach der Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses beim Verleiher arbeitslos, 21,2 v.H. fanden eine andere Beschäftigung, 25,8 v.H. wurden wieder bei einem Verleiher eingestellt und 19,4 v.H. waren hinterher nicht erwerbstätig.

- Frage 7. Wie viele Personen wurden seit 2001 von der Leiharbeitsfirma dauerhaft übernommen?
Wie hoch ist der jeweilige prozentuale Anteil von Frauen?
(Bitte die Angaben jährlich zum 31. Dezember aufschlüsseln.)

Entsprechende Angaben werden von den Betrieben weder in der Statistik nach dem AÜG noch in der Beschäftigungsstatistik erhoben.

II. Dauer und Praxis der Beschäftigung von Leih- und Zeitarbeitskräften

- Frage 1. Wie hat sich seit 2001 die Zahl der Betriebe in Hessen und in Deutschland entwickelt, die Leiharbeiter beschäftigen?
(Angaben bitte getrennt nach Jahren und aufgeteilt nach Betrieben mit bis zu 150 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und über 150 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.)

Soweit in dieser Frage die entleihenden Betriebe angesprochen sind, d.h. die Betriebe, in denen die Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter eingesetzt werden, geben die Statistik nach dem AÜG und die Beschäftigungsstatistik keine Auskunft. Entsprechende Angaben werden von den Verleihbetrieben nicht erhoben.

- Frage 2. Wie ist die Verteilung der Leih- und Zeitarbeiter und Leih- und Zeitarbeiterinnen auf die Branchen und für welche Tätigkeiten werden die Arbeitnehmer/innen überwiegend ausgeliehen?
(Bitte für Hessen und Deutschland sowie getrennt nach Geschlecht ausweisen.)

Zu den entleihenden Betrieben sind keine Angaben in der Statistik nach dem AÜG und der Beschäftigungsstatistik enthalten. Eine Näherung ist über die ausgeübten Tätigkeiten und die Berufe möglich. Insoweit wird auf die in **Anlage 6** dokumentierten Auswertungen verwiesen.

- Frage 3. Wie hoch ist der Anteil der Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung nach Branchen?
(Bitte ab 2001 jährlich aufschlüsseln.)

Zu den entleihenden Betrieben und deren Branchen sind in der Statistik nach dem AÜG und in der Beschäftigungsstatistik keine Angaben enthalten. Das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur - IWAK, Frankfurt am Main, hat im Jahre 2004 Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel Hessen 2003 in Bezug auf "Besondere Beschäftigungsformen in Hessen 2003" hin ausgewertet und veröffentlicht, die zumindest einen Anhaltspunkt bieten.

Demnach hatten 3 v.H. der hessischen Betriebe im 1. Halbjahr 2003 Leiharbeiter beschäftigt. Die Gesamtzahl der Leiharbeiter in Hessen belief sich auf ca. 36.000. Aufgrund dieser geringen Fallzahlen - so das IWAK - waren differenzierte Aussagen nach Betriebsgröße oder Wirtschaftszweigen nicht oder nur bedingt möglich. Die Wirtschaftszweige wurden deshalb grob zusammengefasst in das Produzierende Gewerbe auf der einen und die dienstleistungsorientierten Branchen auf der anderen Seite. Dennoch sei unter anderem die folgende Aussage allenfalls als Tendenzaussage zu interpretieren: "Deutlich über 40 v.H. der Leiharbeiter sind im Produzierenden Gewerbe tätig. Das Produzierende Gewerbe hat einen Anteil an den hessischen

Gesamtbeschäftigten von ca. 25 v.H. Leiharbeit ist hier also überdurchschnittlich vertreten."

Frage 4. Wie ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer bei Leih- bzw. Zeitarbeitsunternehmen in Hessen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Jahren seit 2001?

Angaben zur Beschäftigungsdauer enthält die Statistik nach dem AÜG in den Kategorien "unter 1 Woche", "1 Woche bis unter 3 Monate" und "3 Monate und mehr", allerdings erst ab dem Jahr 2006. Hinsichtlich der entsprechenden Daten wird auf **Anlage 7** Bezug genommen.

Frage 5. Wie ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von Leih- und Zeitarbeitern bzw. von Leih- und Zeitarbeiter und Zeitarbeiterinnen in Hessen ohne Unterbrechung beim gleichen Arbeitgeber, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001?

Zur Beschäftigungsdauer sind lediglich die in **Anlage 7** dokumentierten Daten verfügbar.

Frage 6. Wie hat sich die Zahl der temporär Beschäftigten im Verhältnis zur Stammbesetzung in den Entleihbetrieben seit 2001 entwickelt?
(Bitte jeweils zum 31. Dezember jedes Jahres angeben.)

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Zu den entleihenden Betrieben sind keine Angaben in der Statistik nach dem AÜG und der Beschäftigungsstatistik enthalten.

Frage 7. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die maximale Verleihzeit an einen Betrieb begrenzt werden sollte, um den Abschluss von Kettenverträgen zu vermeiden?
Wenn nein, warum nicht?

Eine Wiedereinführung der Begrenzung der Verleihzeit an einen Betrieb wie vor der Neuregelung der Arbeitnehmerüberlassung im Jahr 2003 ist nach Ansicht der Landesregierung arbeitsmarktpolitisch nicht das geeignete Mittel, um Arbeitssuchenden den Einstieg in die Berufstätigkeit zu erleichtern. Die Befristung von Leih- und Zeitarbeitsverhältnissen richtet sich nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz beziehungsweise nach einem anwendbaren Tarifvertrag für die Zeitarbeit. Eine Änderung der geltenden Rechtslage ist nicht vertretbar, da angesichts der bestehenden Wirtschafts- und Finanzlage auf die Flexibilitätsvorteile von Zeitarbeit nicht verzichtet werden kann.

Frage 8. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass zur Vermeidung von Substituierung der Stammbesetzung eine prozentuale Begrenzung des Anteils von Leih- und Zeitarbeitnehmern und Zeitarbeiterinnen im Verhältnis zur Stammbesetzung des Entleihbetriebes eingeführt werden sollte?
Wenn nein, warum nicht?

Die Arbeitnehmerüberlassung wurde in den 1950er- und 1960er-Jahren in Deutschland mit unerlaubter Arbeitsvermittlung gleichgesetzt und war deshalb verboten. Nach verfassungsrechtlicher Feststellung ihrer Zulässigkeit wurde die Leiharbeit seit Beginn der Siebzigerjahre an restriktive Bedingungen geknüpft, die bis 2002 schrittweise gelockert wurden. Eine weitere Liberalisierung der Vorschriften wurde von der Hartz-Kommission als wesentliches Element der Arbeitsmarktflexibilisierung angesehen. Nach einer weitgehenden Abschaffung der Regulierungen bei rechtlicher Gleichstellung durch Abschluss von Tarifverträgen im Jahr 2003 expandierte die Anzahl der Zeitarbeitnehmer nahezu in allen Regionen Deutschlands, wozu auch der 2005 einsetzende konjunkturelle Aufschwung beigetragen hat.

Die besondere Bedeutung der Leiharbeitsbranche im Aufschwung und die Funktion der Zeitarbeit als Flexibilisierungsinstrument lassen erwarten, dass der Branche auch in der derzeitigen Phase eine besondere Rolle zukommen wird. Dabei lassen die Erfahrungen aus der Vergangenheit nur bedingt Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu, da sich der rechtliche Rahmen geändert hat, der Aufschwung in dieser Dimension neu ist und die Bedeutung der Zeitarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat.

Die Landesregierung hält deshalb eine Regulierung der Verleihzeit und des Leiharbeiteranteils in Betrieben im AÜG für nicht erforderlich. Die zu den vorhergehenden Fragen verfügbaren Daten dokumentieren, dass Leiharbeit zwar an Bedeutung zugenommen hat, aber dennoch nur einen sehr kleinen Teil der Beschäftigung ausmacht.

Frage 9. Welche kurz-, mittel-, langfristigen Vorteile bietet die Leih- und Zeitarbeit für die Arbeitnehmer/innen und für die Unternehmen? Welche Nachteile bzw. Risiken birgt die Leiharbeit aus Sicht der Landesregierung?

Der Überlassung von Arbeitskräften liegen verschiedene Motive zu Grunde. Für die Unternehmen stellt Zeitarbeit eine Option der externen Beschäftigungsanpassung zur Bewältigung von Auftragsschwankungen dar. Sie sparen Kosten der Personalsuche und solche, die bei der Auflösung von Arbeitsverträgen anfallen. Insbesondere in der Frühphase eines konjunkturellen Aufschwungs, wenn die Unternehmen sich noch keiner dauerhaften Erhöhung der Nachfrage gewiss sind, ist ein Anstieg der Zeitarbeit zu erwarten. Demgegenüber sind Leiharbeiter in der derzeitigen angespannten wirtschaftlichen Situation die Ersten, die infolge des massiven Nachfragerückgangs in den Betrieben ihren Arbeitsplatz verlieren. Aktuelle Pressemeldungen aus der Leiharbeitsbranche lassen jedoch schon wieder einen Trend erkennen, dass die Nachfrage nach Zeitarbeitnehmern nach Erreichen der Talsohle zunimmt.

Eine weitere wesentliche Funktion der Zeitarbeit aus Sicht der Entleihunternehmen ist die unverbindliche Erprobung von Arbeitskräften. Da häufig Arbeitslose von den Zeitarbeitsfirmen rekrutiert werden, erhalten diese die Chance, dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wenn sie von der Entleihfirma fest übernommen werden.

Die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern ist für den ausleihenden Betrieb in der Regel nur dann vorteilhaft, wenn ein zeitlich begrenzter Bedarf an zusätzlichen Kräften abzudecken ist. Mittel- und langfristig werden die Unternehmen aber im Wettbewerb nur bestehen können, wenn sie sich die immer knapper werdenden Fachkräfte für ihre Stammelegschaft sichern. Insofern begrenzen die Marktkräfte den Einsatz von Leiharbeit, eine Regulierung würde nur unnötigen bürokratischen Aufwand verursachen.

Frage 10. Wie viele Leih- und Zeitarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine Hochschulausbildung bzw. keine Ausbildung? (Angaben insgesamt und prozentual, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001.)

Daten zur Qualifikation sind in der Beschäftigungsstatistik enthalten. Der Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit hat dazu die folgenden Auswertungen zur Verfügung gestellt:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Qualifikation²⁾					
Hessen					
Stichtag ³⁾	Insgesamt	davon:			
		mit Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	Fachhoch- u. Hochschulabschluss	Keine Zuordnung möglich
	1	2	3	4	5
31.12.2001	23.396	12.627	5.971	1.193	3.605
31.12.2002	21.863	11.067	5.718	983	4.095
31.12.2003	22.517	11.056	5.718	964	4.779
31.12.2004	25.911	12.595	6.310	1.133	5.873
31.12.2005	30.886	15.306	7.626	1.331	6.623
31.12.2006	43.930	21.340	11.241	1.974	9.375
31.12.2007	50.338	22.640	12.237	2.088	13.373
31.12.2008	47.660	21.363	11.272	2.160	12.865

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Angaben zur Ausbildung liegen aus meldetechnischen Gründen nur zu rund 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

³⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Qualifikation²⁾					
Hessen					
Stichtag ³⁾	Insgesamt	davon:			
		mit Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	Fachhoch- u. Hochschulabschluss	Keine Zuordnung möglich
	1	2	3	4	5
31.12.2001	23.396	54,0	25,5	5,1	15,4
31.12.2002	21.863	50,6	26,2	4,5	18,7
31.12.2003	22.517	49,1	25,4	4,3	21,2
31.12.2004	25.911	48,6	24,4	4,4	22,7
31.12.2005	30.886	49,6	24,7	4,3	21,4
31.12.2006	43.930	48,6	25,6	4,5	21,3
31.12.2007	50.338	45,0	24,3	4,1	26,6
31.12.2008	47.660	44,8	23,7	4,5	27,0

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Angaben zur Ausbildung liegen aus meldetechnischen Gründen nur zu rund 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

³⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Die o.a. Daten stehen zusätzlich auch getrennt nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten zur Verfügung (vgl. Anlage 8).

Frage 11. Ist die Qualifikation eines Leih- oder Zeitarbeitnehmers bzw. einer Leih- oder Zeitarbeitnehmerin für die Dauer des Arbeitsverhältnisses von Bedeutung und wenn ja, welche Tendenz ist zu erkennen?

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Nach Auskunft des Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit enthält zur Dauer von Arbeitsverhältnissen nur die Statistik nach dem AÜG Daten, zur Qualifikation nur die Beschäftigungsstatistik. Aufgrund unterschiedlicher Messkonzepte lassen sich die Statistiken nicht zusammenführen.

III. Entlohnung von Leiharbeit

Frage 1. Welche Tarifbedingungen gelten in der Leih- und Zeitarbeitsbranche in Hessen?

In Hessen gelten die bundesweiten Branchentarifverträge, die von dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ e.V.) und dem Bundesverband Zeitarbeit Personaldienstleistungen (BZA e.V.) mit der Tarifgemeinschaft der DGB-Gewerkschaften abgeschlossen worden sind sowie die Branchentarifverträge, die Arbeitgeberverbände mit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA (CGZP) vereinbart haben. Dazu zählt unter anderem der Arbeitgeberverband mittelständischer Personaldienstleister (AMP).

Tarifbedingungen in der Leih- und Zeitarbeitsbranche in bundesweit gültigen Kollektivtarifverträgen:

Tarifbedingung/ Tarifmerkmal	IGZ/DGB	BZA/DGB	AMP/CGZP
Wöchentliche Arbeitszeit	35 Std.	35 Std.	35 Std.
Arbeitszeitkonto max. Plusstunden	150	230	250
Probearbeitszeit	6 Monate	6 Monate	6 Monate
Kündigungsfristen in den ersten zwei Wochen	2 Tage	1 Tag	1 Tag
im 1.Monat	2 Tage	1 Woche	2 Tage
im 2.Monat	1 Woche	1 Woche	3 Tage

im 3. Monat im 4. bis 6. Monat nach der Probezeit	2 Wochen 2 Wochen gesetzliche Frist	1 Wochen 2 Wochen gesetzliche Frist	1 Woche 2 Wochen gesetzliche Frist
Lohnzuschläge Mehrarbeit (bei 22 Arbeitstagen) ab Nachtzuschlag Sonntag Feiertag	176 Std.: 25 v.H. 25 v.H. 50 v.H. 100 v.H.	174Std.: 25 v.H. max. 25 v.H. max. 50 v.H. max. 100 v.H.	185 Std.: 25 v.H. ¹ 20 v.H. ¹ 50 v.H. ¹ 50 v.H. (100 v.H.) ²
Tarifurlaub in der Probezeit im 1. Jahr im 2. Jahr im 3. Jahr im 4. Jahr ab dem fünften Jahr	abhängig von Betriebs- zugehörigkeit 24 (20) ³ AT 24 AT 25 AT 26 AT 28 AT 30 AT	24 (20) ³ AT 24 AT 25 AT 26 AT 28 AT 30 AT	24 (20) AT ³ 24 AT 25 AT 25 AT 26 AT 26 AT
Bezahlte Freistellungen	1 bis 2 Tage	1 bis 2 Tage	1 bis 2 Tage
Vermögenswirksame Leistungen	Betriebliche Vereinbarung	13,50 €	13,50 € ab 7. dem Beschäftigungs- monat
Jahressonderzahlungen Urlaubsgeld Weihnachtsgeld	150/200/300 150/200/300	150/200/300 150/200/300	betriebliche Ver- einbarung
Jubiläumzahlungen 5 Jahre 10 Jahre	Betriebliche Vereinbarung	250 500	betriebliche Vereinbarung
Altersvorsorge	keine Öffnungs- klausel	Eigentum- umwandlungs- klausel: Bis 4 v.H. der jeweili- gen Beitragsbe- messungsgrenze	Öffnungsklausel für zusätzliche Tarif- verträge vorhan- den, Möglich-keit der Entgeltum- wandlung
Krankheit	Entgeltfort- zahlungsgesetz	Entgeltfort- zahlungsgesetz	tarifliche Mindest- arbeitszeit plus tarifliches Entgelt ohne Zuschläge
Befristung	keine Abweichung zum (TzBfG) ⁴ (Befristung ohne Sachgrund: höch- stens 2 Jahre, 3 Verlängerungen)	Befristung ohne Sachgrund: höchstens 2 Jahre, 4 Verlän- gerungen	Befristung ohne Sachgrund: höch- stens 3 Jahre, 4 Verlängerungen

Ergänzend hat das Statistische Bundesamt auch in Hessen geltende Firmentarifverträge, die in der Mehrzahl mit der CGZP abgeschlossen worden sind, ausgewertet. Überwiegend haben diese Firmentarifverträge die oben dargestellten Tarifregelungen übernommen.

Die Entlohnung in der Leih- und Zeitarbeit stellt sich wie folgt dar:

IGZ/DGB (gültig ab 1. November 2008)		
Entgelt- gruppen	Tätigkeitsbeschreibung	Eingangsstufe ⁵ Stundenentgelt in Euro
M	Ausführen von Tätigkeiten, die keine Anlernzeit erfordern	7,31
1	Ausführung von einfachen gleich bleibenden oder sich wiederholenden Tätigkeiten, die eine Einweisung oder Anlernzeit erfordern	7,51

¹ Geringere Zuschläge für das Wach- Sicherheitsgewerbe, medizinisch-pflegerische Branchen, Gastronomie, Film- und Fernsehproduktion, Theater, Bühne.

² 100 % gibt es nur an besonderen Feiertagen.

³ Mitarbeiter, die in den ersten sechs Monaten ausscheiden, erhalten anteilig Urlaub entsprechend dem gesetzlichen Mindesturlaub.

⁴ Teilzeit- und Befristungsgesetz.

⁵ Ohne Zulagen bei längerfristiger Beschäftigung.

2	Ausführen von einfachen Tätigkeiten mit wechselnden Problemstellungen, die eine Einarbeitung erfordern oder fachbezogene Berufserfahrung und fachspez. Kenntnisse oder eine fachspez. Qualifikation mit Berufserfahrung	7,73
3	Ausführen von Tätigkeiten, für die im Regelfall eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung od. eine fachspez. Qualifikation u. mehrjährige aktuelle Berufserfahrung erforderlich sind	8,48
4	Ausführen von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mind. 3jährige Berufsausbildung und entspr. aktuelle Arbeitskenntnisse u. Fertigkeiten erforderlich sind	9,52
5	Selbständige Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mind. 3-jährige Berufsausbildung, entspr. aktuelle Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten u. mehrj. fachspez. Berufserf. erforderlich sind (Eckentgeltgruppe)	10,80
6	Selbständige Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mind. 3-jährige Berufsausbildung, entspr. aktuelle Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten u. mehrj. fachspez. Berufserf. sowie zusätzliche spezielle Qualifikationsmaßnahmen erforderlich sind	12,09
7	Ausführung von speziellen Tätigkeiten, für die eine Meister-, Fachschul- oder Fachhochschulausbildung erforderlich ist, mit Verantwortung für Personal, selbstständige komplexe Aufgabenstellung	13,36
8	Ausführung von Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit mehrjähriger fachspezifischer Berufserfahrung oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich ist, mit Verantwortung für Personal, selbstständige komplexe Aufgabenstellung	14,63
9	Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung erforderlich ist, hohe Verantwortung für Personal und Sachwerte, komplexe organisatorische oder innovative Aufgabenstellung	17,38

BZA/DGB

(gültig ab 01.01.2007)

Entgeltgruppen	Tätigkeitsbeschreibung	Entgelt ⁶
M	Tätigkeiten, die keine Anlernzeit erfordern (ab 01.01.2008)	7,31
1	Tätigkeiten, die eine kurze Anlernzeit erfordern	7,38
2	Tätigkeiten, die eine kurze Anlernzeit erfordern, die über die in der Entgeltgruppe 1 erforderliche Anlernzeit hinaus geht sowie Einarbeitung erfordert	7,81
3	Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine Berufsausbildung oder durch mehrjährige Tätigkeitserfahrung in der Entgeltgruppe 2 vermittelt werden	9,37
4	Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden und die eine mehrjährige Berufserfahrung voraussetzen	9,91
5	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden. Zusätzlich sind Spezialkenntnisse erforderlich, die durch Zusatzausbildung vermittelt werden sowie eine langjährige Berufserfahrung	11,20
6	Tätigkeiten, die eine Meister- bzw. Techniker Ausbildung oder vergleichbare Qualifikationen erfordern	12,38
7	Tätigkeiten, die zusätzlich zu den Merkmalen der Entgeltgruppe 6 mehrjährige Berufserfahrung erfordern	13,46
8	Tätigkeiten, die ein Fachhochschulstudium erfordern	14,54
9	Tätigkeiten, die ein Hochschulstudium bzw. Tätigkeiten, die ein Fachhochschulstudium und mehrjährige Berufserfahrung erfordern	16,69

⁶ Ohne Zulagen

AMP/ CGZP (gültig ab 01.07.2009)			
Entgeltgruppen	Tätigkeitsbeschreibung	Entgelt	Entgeltabsenkung ⁷
1	Ausführen von schematischen Tätigkeiten, für die keine Berufsvorbildung und kein spezielles Können, aber eine Einweisung erforderlich sind	7,35	-9,5 v.H.
2	Ausführen von einfachen Tätigkeiten nach festen Vorgaben, die berufliche Grundkenntnisse erfordern oder die nach einer Einarbeitung ausgeführt werden können	7,95	-9,5 v.H.
3	Ausführen von Tätigkeiten, für die grundsätzlich eine Berufsausbildung oder entsprechende Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten mit Erfahrung Voraussetzung sind	8,62	-9,5 v.H.
4	Ausführen von schwierigen Tätigkeiten, für die eine einschlägige Berufsausbildung oder eine vergleichbare nachweislich erworbene fachliche oder praktische Qualifikation erforderlich ist	9,25	-9,5 v.H.
5	Ausführen von schwierigen Tätigkeiten, für die eine einschlägige Berufsausbildung oder eine spezielle Berufsbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung erforderlich ist	11,05	-9,5 v.H.
6	Ausführen von komplexen und schwierigen Tätigkeiten, für die eine Meister- oder Fachschulausbildung erforderlich ist, bei denen die Arbeitnehmer disziplinarische Verantwortung für Personal- und Sachwerte zu tragen haben oder Ausführen von komplexen und schwierigen Tätigkeiten, die zusätzlich zu Entgeltgruppe 5 spezielle Fachkenntnisse erfordern	12,48	-9,5 v.H.
7	Ausführen von komplexen und schwierigen Tätigkeiten, die zusätzlich zu Entgeltgruppe 6 Aufgaben mit höherer Verantwortung erledigen, die umfangreiche angewandte Spezialkenntnisse und volle Selbstständigkeit erfordern oder für die ein qualifizierter Hochschulabschluss, aber keine Berufserfahrung notwendig ist	14,57	-9,5 v.H.
8	Ausführen von sehr komplexen und schwierigen Tätigkeiten für Fachkräfte, für die ein qualifizierter Hochschulabschluss, mit geringer Berufserfahrung notwendig ist	15,67	-9,5 v.H.
9	Ausführen von sehr komplexen und schwierigen Tätigkeiten für Fachkräfte, für die ein qualifizierter Hochschulabschluss, mit mehrjähriger Berufserfahrung notwendig ist	16,55	-9,5 v.H.

Beispielhaft ausgewählter Firmentarifvertrag / CGZP (gültig ab 01.01.2008)			
Entgeltgruppen	Tätigkeitsbeschreibung	Entgelt	Entgeltabsenkung ⁸
1	Ausführen von schematischen Tätigkeiten, für die keine Berufsvorbildung und kein spezielles Können, aber eine Einweisung erforderlich sind	6,34	-9,5 v.H.
2	Ausführen von einfachen Tätigkeiten nach festen Vorgaben, die berufliche Grundkenntnisse erfordern oder die nach einer Einarbeitung ausgeführt werden können	6,99	-9,5 v.H.
3	Ausführen von Tätigkeiten, für die grundsätzlich eine Berufsausbildung oder entsprechende Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten mit Erfahrung Voraussetzung sind	7,35	-9,5 v.H.
4	Ausführen von schwierigen Tätigkeiten, für die eine einschlägige Berufsausbildung oder eine vergleichbare nachweislich erworbene fachliche oder praktische Qualifikation erforderlich ist	8,37	-9,5 v.H.
5	Ausführen von schwierigen Tätigkeiten, für die eine	9,30	-9,5

⁷ Innerhalb der ersten sechs Beschäftigungsmonate kann das Entgelt um 9,5 v.H. gesenkt werden.

⁸ Innerhalb der ersten sechs Beschäftigungsmonate kann das Entgelt um 9,5 v.H. gesenkt werden.

	einschlägige Berufsausbildung oder eine spezielle Berufsbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung erforderlich ist		v.H.
6	Ausführen von komplexen und schwierigen Tätigkeiten, für die eine Meister- oder Fachschulausbildung erforderlich ist, bei denen die Arbeitnehmer disziplinarische Verantwortung für Personal- und Sachwerte zu tragen haben oder Ausführen von komplexen und schwierigen Tätigkeiten, die zusätzlich zu Entgeltgruppe 5 spezielle Fachkenntnisse erfordern	10,03	-9,5 v.H.
7	Ausführen von komplexen und schwierigen Tätigkeiten, die zusätzlich zu Entgeltgruppe 6 Aufgaben mit höherer Verantwortung erledigen, die umfangreiche angewandte Spezialkenntnisse und volle Selbstständigkeit erfordern oder für die ein qualifizierter Hochschulabschluss, aber keine Berufserfahrung notwendig ist	10,96	-9,5 v.H.
8	Ausführen von sehr komplexen und schwierigen Tätigkeiten für Fachkräfte, für die ein qualifizierter Hochschulabschluss, mit geringer Berufserfahrung notwendig ist	12,06	-9,5 v.H.
9	Ausführen von sehr komplexen und schwierigen Tätigkeiten für Fachkräfte, für die ein qualifizierter Hochschulabschluss, mit mehrjähriger Berufserfahrung notwendig ist	13,08	-9,5 v.H.

Beispielhaft ausgewählter Firmentarifvertrag/ **CGZP**
(gültig ab 01.04.2008)

Entgeltgruppen	Tätigkeitsbeschreibung	Entgelt	Entgeltabsenkung ⁹
1	Ausführen von schematischen Tätigkeiten, für die keine Berufsvorbildung und kein spezielles Können, aber eine Einweisung erforderlich sind	6,63	-9,5 v.H.
2	Ausführen von einfachen Tätigkeiten nach festen Vorgaben, die berufliche Grundkenntnisse erfordern oder die nach einer Einarbeitung ausgeführt werden können	7,03	-9,5 v.H.
3	Ausführen von Tätigkeiten, für die grundsätzlich eine Berufsausbildung oder entsprechende Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten mit Erfahrung Voraussetzung sind	7,52	-9,5 v.H.
4	Ausführen von schwierigen Tätigkeiten, für die eine einschlägige Berufsausbildung oder eine vergleichbare nachweislich erworbene fachliche oder praktische Qualifikation erforderlich ist	7,93	-9,5 v.H.
5	Ausführen von schwierigen Tätigkeiten, für die eine einschlägige Berufsausbildung oder eine spezielle Berufsbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung erforderlich ist	8,96	-9,5 v.H.
6	Ausführen von komplexen und schwierigen Tätigkeiten, für die eine Meister- oder Fachschulausbildung erforderlich ist, bei denen die Arbeitnehmer disziplinarische Verantwortung für Personal- und Sachwerte zu tragen haben oder Ausführen von komplexen und schwierigen Tätigkeiten, die zusätzlich zu Entgeltgruppe 5 spezielle Fachkenntnisse erfordern	10,85	-9,5 v.H.
7	Ausführen von komplexen und schwierigen Tätigkeiten, die zusätzlich zu Entgeltgruppe 6 Aufgaben mit höherer Verantwortung erledigen, die umfangreiche angewandte Spezialkenntnisse und volle Selbstständigkeit erfordern oder für die ein qualifizierter Hochschulabschluss, aber keine Berufserfahrung notwendig ist	11,95	-9,5 v.H.
8	Ausführen von sehr komplexen und schwierigen	13,51	-9,5

⁹ Innerhalb der ersten sechs Beschäftigungsmonate kann das Entgelt um 9,5 v.H. gesenkt werden.

	Tätigkeiten für Fachkräfte, für die ein qualifizierter Hochschulabschluss, mit geringer Berufserfahrung notwendig ist		v.H.
9	Ausführen von sehr komplexen und schwierigen Tätigkeiten für Fachkräfte, für die ein qualifizierter Hochschulabschluss, mit mehrjähriger Berufserfahrung notwendig ist	14,74	-9,5 v.H.

Frage 2. Gibt es in Hessen Tarifverträge, die Regelungen enthalten, die vom Arbeitnehmerüberlassungsgesetz abweichen bzw. mit Öffnungsklauseln versehen sind, wodurch das tarifliche Entgelt erheblich unterschritten werden kann, und wenn ja, welche?

Der Tarifvertrag des IGZ enthält keine Regelungen, die es Mitgliedsunternehmen erlauben, die Arbeitsbedingungen oder die Tarifentlohnung zu unterschreiten. Im Manteltarifvertrag des BZA ist festgelegt, dass der Arbeitgeber berechtigt ist, tarifliche Leistungen (z.B. Übernachtungspauschalen, Verpflegungspauschalen) "anstelle des Tarifentgeltes zu zahlen, soweit das Netto-Gesamteinkommen des Mitarbeiters das tarifliche Netto-Gesamteinkommen übersteigt, das sich aus dem Bruttoentgelt des Entgelttarifvertrages ergibt".

Im Manteltarifvertrag der AMP mit der CGZP sind mehrere Öffnungsklauseln festgelegt, die es erlauben, tarifliche Arbeitsbedingungen bzw. das Tarifentgelt zu unterschreiten. Von den tariflichen Bestimmungen kann durch Firmen-, Mehrfirmen-, Branchen-, Flächen-, Ergänzungs-, Beschäftigungssicherungstarifverträge oder Betriebsvereinbarungen abgewichen werden. Wenn kein Betriebsrat besteht, können tarifliche Normen durch die Entscheidung einer Mehrheit von 75 v.H. der betroffenen Arbeitnehmer abgeändert werden. Diese Öffnungsklauseln sind auch in Firmentarifverträgen enthalten, die mit der CGZP abgeschlossen worden sind. Dem Statistischen Bundesamt liegen keine Informationen vor, inwieweit die Regelungen in Anspruch genommen werden.

Frage 3. In wie viel Prozent aller Verleihaktivitäten in Hessen wird die gesetzliche Vorgabe des "equal pay" tatsächlich angewandt?

Dem Statistischen Bundesamt liegen keine Angaben vor, inwieweit die einzelnen Leih- und Zeitarbeitskräfte für die Zeit ihres Einsatzes im Betrieb des Entleihers unter den gleichen Bedingungen arbeiten wie vergleichbare Arbeitnehmer des Entleihbetriebs. In der Verdienststatistik werden die in der Leih- und Zeitarbeit Beschäftigten stets beim Verleiher und nicht beim Entleiher erfasst. Angaben, in welchen Betrieben/Branchen die Leih- und Zeitarbeitskräfte beschäftigt sind, werden nicht erhoben. Ein Vergleich der Entgelte der Zeitarbeitskräfte mit den Festangestellten in der Entleihfirma ist daher nicht möglich.

Frage 4. Wie hoch ist das in Hessen in der Zeit- und Leiharbeitsbranche tariflich vereinbarte und gezahlte Mindestentgelt für Beschäftigte, die Helfertätigkeiten ausführen?

Entlohnung für Helfertätigkeiten in der Leih- und Zeitarbeit:

	IGZ/DGB	BZA/DGB	AMP/CGZP	Firmentarifvertrag/CGZP
Mindestentgelte für Helfertätigkeiten	ab 01.11.08 7,31/Std. ¹⁰	ab 01.01.08 7,31/Std.	ab 01.07.08 7,21/Std.; ab 01.07.09 7,35/Std. (Absenkung um 9,5 v.H. innerhalb der ersten 6 Be- schäftigungs- monate mög- lich)	ab 01.01.2008 6,34/Std. (Absenkung um 9,5 v.H. innerhalb der ersten 6 Be- schäftigungs- monate mög- lich)

¹⁰Stundenverdienste umgerechnet auf monatliche Wochenarbeitszeit von 151,67 Stunden

Frage 5. Wie hoch sind die Zulagen, die nach dem ununterbrochenen Bestehen eines Arbeitsverhältnisses gezahlt werden, und nach wie vielen Monaten wird sie gezahlt?

Zulagen nach ununterbrochenem Bestehen eines Arbeitsverhältnisses:

	IGZ/DGB	BZA/DGB	AMP/CGZP
Zulagen	nach 9 Monaten ununterbrochener Überlassungsdauer im selben Betrieb: Entgeltgruppe 1 - 4 0,20 €/Std. ab Entgeltgruppe 5 0,35 €/Std.	> 9 Monate 1,5 v.H. > 12 Monate 3,0 v.H. bei ununterbrochener Überlassungsdauer im selben Betrieb	nicht vereinbart

Frage 6. Wie hoch ist der jeweils durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Bruttomonatslohn von Leih- und Zeitarbeitskräften, die in der Metallerzeugung und -bearbeitung, im Metall- und Maschinenbau und verwandten Berufen, in Elektrobereufen, in handwerklichen Berufen wie Maler und Lackierer, in der chemischen Industrie, in Verkehrsberufen, in der Gastronomie, im Gesundheitswesen, auf dem Bau, in Logistikunternehmen, in der Distribution und in der Landwirtschaft tätig sind, und was verdienen die fest angestellten Beschäftigten der gleichen Berufsgruppen im Vergleich?

Angaben zum Bruttolohn sind in der Statistik nach dem AÜG nicht enthalten. In der Beschäftigungsstatistik sind sie nur für ganzjährige Beschäftigungsverhältnisse auswertbar und somit für den Bereich Leiharbeit nicht geeignet.

Verdienststatistiken des Statistischen Bundesamtes erfassen Leih- und Zeitarbeitskräfte nur beim Verleiher (auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen). Die Verdienststrukturerhebung aus dem Jahr 2006 ermöglicht es lediglich, den Durchschnittsverdienst der Beschäftigten der Branche "Überlassung von Arbeitnehmern" (das sind Leiharbeitskräfte, aber auch z.B. Bürokräfte der Verleihfirmen) mit dem Durchschnittsverdienst der Beschäftigten relevanter Branchen zu vergleichen. Danach ergeben sich in den unten genannten Branchen folgende Bruttomonatsverdienste in Hessen:

Branche	Brutto-Monatsverdienst in €
Überlassung von Arbeitskräften	1.653
Metallerzeugung und -bearbeitung	3.496
Herstellung von Metallerzeugnissen	2.962
Maschinenbau	3.480
Baugewerbe	2.848
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3.945
Gastgewerbe	2.418
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	3.087

Frage 7. Wie viel Prozent der in der Leih- und Zeitarbeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen haben Einkommen durch weitere Beschäftigungsverhältnisse, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001 und Art der Einkünfte? (Geringfügige Beschäftigung, weitere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in Vollzeit bzw. Teilzeit, Selbstständigkeit oder Sonstiges.)

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Entsprechende Daten sind in der Statistik nach dem AÜG und der Beschäftigungsstatistik nicht enthalten.

Frage 8. Wie viel Prozent der Leih- und Zeitarbeitnehmer und Leih- und Zeitarbeitnehmerinnen erhalten zusätzlich Grundsicherungsmittel nach SGB II, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001?

Durch eine Verknüpfung von Beschäftigungs- und Grundsicherungsstatistik sind hierzu die folgenden Informationen ab dem Jahr 2007 möglich:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74.502¹⁾ mit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger			
Hessen			
Stichtag ²⁾	SvB im WZ 74502 insgesamt	darunter mit Leistungen aus der Grundsicherung:	
		Insgesamt	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %
	1	2	3

31.12.2001	-	-	-
31.12.2002	-	-	-
31.12.2003	-	-	-
31.12.2004	-	-	-
31.12.2005	-	-	-
31.12.2006	-	-	-
31.12.2007	48.109	2.986	6,2
31.12.2008	45.026	2.367	5,3

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ mit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - für Hessen insgesamt hochgerechnete Daten²⁾			
Hessen			
Stichtag ³⁾	SvB im WZ 74502 insgesamt	darunter mit Leistungen aus der Grundsicherung:	
		Insgesamt	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %
	1	2	3
31.12.2001	-	-	-
31.12.2002	-	-	-
31.12.2003	-	-	-
31.12.2004	-	-	-
31.12.2005	-	-	-
31.12.2006	-	-	-
31.12.2007	48.109	5.020	10,4
31.12.2008	45.026	4.030	9,0

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Für diese Auswertung können zurzeit nur die auf A2LL basierenden Daten der Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) herangezogen werden. Um die Untererfassung auszugleichen wurden die Daten mit einem einfachen proportionalen Verfahren hochgerechnet, welchem die Annahme zugrunde liegt, dass sich die erwerbstätigen Leistungsbezieher auf alle Wirtschaftszweige gleich verteilen.

³⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Frage 9. Gibt es eine relevante Anzahl von Leih- und Zeitarbeitnehmerinnen bzw. und Leih- und Zeitarbeitnehmern, die Rente oder andere Ruhestandsbezüge haben, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001?

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Rente und Ruhestandsbezüge werden in den Statistiken nach dem AÜG und der Beschäftigungsstatistik nicht erfasst.

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung von Mindestlöhnen im Hinblick auf die Leih- und Zeitarbeitsbranche in Hessen? Wie viele Beschäftigte in der Leih- und Zeitarbeit könnten von einem Mindestlohn von 7,50 € profitieren?

Von der Leiharbeit gehen seit der Reform der Arbeitnehmerüberlassung im Jahr 2003 positive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungswirkungen aus. Langzeitarbeitslosen und nicht berufstätigen Personen wird durch Leiharbeit der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert. Mindestlöhne in der Leiharbeit sind nach Ansicht der Landesregierung nicht geeignet, Arbeitsplätze zu schaffen.

Nach der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes hatten im Oktober 2006 in der Branche "Überlassung von Arbeitnehmern" (ohne Auszubildende) 19 v.H. der Beschäftigten einen Bruttostundenverdienst von weniger als 7,50 € (erfasst sind nur Betriebe ab zehn Beschäftigten).

Frage 11. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass nach einer angemessenen Einarbeitungszeit im Entleihbetrieb bei gleichen Arbeits- und Leistungsbedingungen auch gleiche Arbeitsentgelte für die Stammebelegschaft und die Leiharbeiter gelten sollten?
Wenn nein, warum nicht?

Die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bestehende Möglichkeit, in einem Tarifvertrag vom Gleichbehandlungsgrundsatz abweichende Regelungen zuzulassen, wird von der Landesregierung nicht in Frage gestellt. Die positiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungswirkungen, die von der Leih- und Zeitarbeit ausgehen, müssen erhalten bleiben. Die erfolgreiche Deregulierung der Zeitarbeit aus dem Jahr 2003 darf nach Ansicht der Landesregierung nicht wieder rückgängig gemacht werden.

IV. Leiharbeit in der Landesverwaltung

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit gab es im fraglichen Zeitraum keine Leiharbeiter/innen.

Frage 1. Wie viele Leih- und Zeitarbeitnehmer und Leih- und Zeitarbeitnehmerinnen wurden seit 2001 bis 2008 in den Landesministerien und Landesämtern bzw. in den Landesbehörden eingesetzt?
(Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Ministerium bzw. Behörde.)

Hessische Staatskanzlei

Staatskanzlei

2001:	8
2002:	8
2003 bis 2008:	keine

Landesvertretung

2001:	keine
2002:	3
2003:	2
2004:	1
2005:	1
2006 bis 2008:	keine

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Ministerium und nachgeordneter Bereich

2002:	3
2003:	2
2004:	1
2005:	2
2006:	109
2007:	47
2008:	74

Hessisches Ministerium der Finanzen

Ministerium

2007:	1
2008:	3

Hessisches Immobilienmanagement

2001:	3
2002:	12
2003:	7
2004:	6
2005:	27
2006:	69
2007:	72
2008:	92

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2001:	2
2002:	4
2003:	3
2004:	9
2005:	26
2006:	37
2007:	26
2008:	27

Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion

2002:	37
-------	----

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und EuropaH. B. Wagnitz-Seminar-Dienstleistungszentrum

2004:	1
-------	---

Justizvollzugsanstalt Butzbach

April 2003 bis Juni 2004: 1

Hessisches KultusministeriumNachgeordneter Geschäftsbereich

2004:	1
2005:	4
2006:	36
2007:	101
2008:	111

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und KunstHochschule Darmstadt

2001:	2
2002:	4
2003:	8
2004:	0
2006:	8
2008:	4

Fachhochschule Wiesbaden

2005:	1
-------	---

Staatstheater Wiesbaden

2005:	1
-------	---

Forschungsanstalt Geisenheim

2006:	1
2007:	1
2008:	1

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und LandesentwicklungHessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

2006:	2
2007:	1
2008:	1

Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung

2007:	2
2008:	3

Hessische Eichdirektion

2009:	1
-------	---

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Landesbetrieb Hessen-Forst

2003:	2
2004:	2
2005:	3
2006:	8
2007:	8
2008:	9
2009:	5

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

2008:	3
-------	---

Frage 2. Wie viele der seit 2001 beschäftigten Leih- und Zeitarbeitnehmer und Leih- und Zeitarbeitnehmerinnen sind in ein festes Arbeitsverhältnis in der Landesverwaltung übernommen worden?
(Angaben bitte nach Jahren aufgeschlüsselt.)

Hessische Staatskanzlei

Staatskanzlei

2001:	1
2002:	1

Landesvertretung

2002:	1
2004:	1

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Regierungspräsidium Kassel

2008:	20 (befristet)
2009:	20 (unbefristet)

Polizeiverwaltung

2007:	1
-------	---

Hessisches Ministerium der Finanzen

2001:	0
2002:	0
2003:	0
2004:	1
2005:	3
2006:	4
2007:	11
2008:	17

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

2004:	1
-------	---

Hessisches Kultusministerium

2007:	9
2008:	4

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Staatstheater Wiesbaden

2005:	1
-------	---

Fachhochschule Wiesbaden

2006:	1
-------	---

Forschungsanstalt Geisenheim

2008:	1
-------	---

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**

2006:	1
2008:	1

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**Landesbetrieb Hessen-Forst**

2008:	3
2009:	1

Frage 3. Wie hoch ist der Anteil der Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen in der Landesverwaltung?
(Angaben nach Jahren aufgeschlüsselt seit 2001.)

Hessische Staatskanzlei**Staatskanzlei**

2001:	0,31 v.H.
2002:	0,56 v.H.

Landesvertretung

2002:	1,64 v.H.
2003:	0,66 v.H.
2004:	1,47 v.H.
2005:	0,05 v.H.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2002:	0,012 v.H.
2003:	0,008 v.H.
2004:	0,004 v.H.
2005:	0,008 v.H.
2006:	0,453 v.H.
2007:	0,199 v.H.
2008:	0,313 v.H.

Hessisches Ministerium der Finanzen

2001:	0,04 v.H.
2002:	0,39 v.H.
2003:	0,07 v.H.
2004:	0,11 v.H.
2005:	0,36 v.H.
2006:	0,72 v.H.
2007:	0,63 v.H.
2008:	0,77 v.H.

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa**H. B. Wagnitz-Seminar-Dienstleistungszentrum**

2004:	3,85 v.H.
-------	-----------

Justizvollzugsanstalt Butzbach

2003 - 2004: 0,3 v.H.

Hessisches Kultusministerium

Es liegen keine belastbaren Daten vor.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**Hochschule Darmstadt**

2001:	0,3 v.H.
2002:	0,6 v.H.
2003:	1,25 v.H.
2004:	0 v.H.

2006: 1,22 v.H.
2008: 0,59 v.H.

Fachhochschule Wiesbaden

2005: 0,22 v.H.

Staatstheater Wiesbaden

2005: 0,17 v.H.

Forschungsanstalt Geisenheim

2006: 0,31 v.H.
2007: 0,31 v.H.
2008: 0,31 v.H.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

2006: 0,03 v.H.
2007: 0,05 v.H.
2008: 0,06 v.H.
2009: 0,02 v.H.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Landesbetrieb Hessen-Forst

2003: 0,07 v.H.
2004: 0,07 v.H.
2005: 0,11 v.H.
2006: 0,32 v.H.
2007: 0,34 v.H.
2008: 0,54 v.H.
2009: bisher 0,22 v.H.

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

2008: 0,32 v.H.

Frage 4. Für welche Tätigkeiten wurden Leih- und Zeitarbeitnehmer und Leih- und Zeitarbeitnehmerinnen eingesetzt?
(Liste der zehn am häufigsten ausgeübten Tätigkeiten mit entsprechenden Fallzahlen.)

Hessische Staatskanzlei

Sekretariats- und Schreibaufgaben

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

- Bearbeitung Beihilfe
- Reinigungsdienst
- Verwaltung
- Küchenarbeiten
- Hausarbeiter
- Kraftfahrer

Hessisches Ministerium der Finanzen

- Kräfte für einfache Bürotätigkeiten
- LEO/Immobilientransaktionen
- einfache und spezifische technische Serviceleistungen
- Architektenaufgaben
- Unterstützung kaufmännische Aufgaben
- Unterstützung Vermarktungsaufgaben
- Objektbetreuungsaufgaben
- Bauingenieuraufgaben
- Unterstützung Standortmanagementaufgaben
- Unterstützung Aufgaben im Bereich Public Private Partnership

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

- Betriebswirtschaftlichen Betreuung und Controlling
- Schreibdienst

Hessisches Kultusministerium

- NVS-Servicekraft
- Assistenzkraft
- sozialpädagogische Betreuung
- Unterrichtsabdeckung

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

- Sekretariatsarbeiten
- Buchhaltungsaufgaben
- Handwerkerarbeiten
- EDV-Arbeiten

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- Personalverwaltung
- Einführung von SAP R/3 HR
- Eichhelfertätigkeiten bei Eichungen an Zapfsäulen
- Controlling/Buchhaltung
- Sortieren von Akten, Ablage

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Administration der TK- und IT-Infrastruktur
- Service Help Desk
- Buchhaltung
- Bibliotheksarbeiten
- Allgemeine Büroarbeiten
- Eingabetätigkeit in TRACES (Trade Control and Expert System; EDV - Projekt der EU-Kommission, mit dem Transporte von Tieren und Produkten tierischer Herkunft innerhalb der EU als auch von Drittländern dokumentiert werden) auf Grund eines gemeinsamen Veterinärdokumentes für die Einfuhr (GVDE) mit ca. 60 Positionen.

Frage 5. Wie ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der in der Landesverwaltung eingesetzten Leih- und Zeitarbeitskräfte?
(Aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001.)

Hessische Staatskanzlei**Staatskanzlei**

2001: 4 Wochen
2002: 8 Wochen

Landesvertretung

2002: 10 Wochen
2003: 6 Wochen
2004: 7 Monate
2005: 4 Tage

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**RP Kassel**

2007 - 2008: 1 Jahr

HLFS

Durchschnittliche Beschäftigungsdauer:

2005: 2,87 Monate
2006: 3,42 Monate
2007: 3,22 Monate
2008: 4,6 Monate

Polizeiverwaltung

Diese Frage kann für die Polizei nicht umfassend beantwortet werden, da nicht von allen Behörden die zur Ermittlung der Daten erforderlichen detaillierten personenbezogenen Übersichten geführt werden.

Hessisches Ministerium der Finanzen

2001:	6,3 Monate
2002:	4,0 Monate
2003:	4,3 Monate
2004:	5,8 Monate
2005:	9,3 Monate
2006:	8,9 Monate
2007:	6,1 Monate
2008:	6,6 Monate

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa**H. B. Wagnitz-Seminar-Dienstleistungszentrum**

2004:	1 Monat
-------	---------

Justizvollzugsanstalt Butzbach

2003 bis 2004:	15 Monate
----------------	-----------

Hessisches Kultusministerium

2004:	2 Jahre ab Einstellungstermin
2005:	zwischen 9 Monaten und 2 Jahren ab Einstellungstermin
2006:	zwischen 26 Vertretungsstunden und 2 Jahren ab Einstellungstermin
2007:	zwischen 16 Vertretungsstunden und 2 Jahren ab Einstellungstermin
2008:	zwischen 2 Monaten und 2 Jahren ab Einstellungstermin

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2001	2,5 Monate
2002	5,5 Monate
2003	2,5 Monate
2004	0 Monate
2005	5 Monate
2006	3 Monate
2007	6,5 Monate
2008	4,5 Monate

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

2006:	15 Monate
2007:	12 Monate
	2 Monate
2008:	7 Monate
	1,5 Monate
2009:	5 Monate

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Im Landesbetrieb Hessen-Forst variierte die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in den Jahren 2003 bis 2008 zwischen 6 und 12 Monaten. Im Einzelnen ergeben sich folgende Daten:

2001 und	Fehlanzeige
2002:	Fehlanzeige
2003:	2 x 12 Monate
2004:	2 x 12 Monate
2005:	3 x 6 Monate
2006:	2 x 12 Monate
	6 x 6 Monate
2007:	4 x 12 Monate
	4 x 8 Monate
2008:	2 x 12 Monate
	2 x 10 Monate
	4 x 8 Monate
	1 x 7 Monate
2009:	5 x 9 Monate

Im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor lag in 2008 eine durchschnittliche Beschäftigungsdauer von sieben Monaten (März bis September) vor. Zu den übrigen Jahren wird Fehlanzeige gemeldet.

Frage 6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Teilzeitarbeitskräften unter den Leih- und Zeitarbeitnehmer und Leih- und Zeitarbeitnehmerinnen im Landesdienst, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001?

Hessische Staatskanzlei

Staatskanzlei

0 v.H.

Landesvertretung

0 v.H.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

0 v.H.

Hessisches Ministerium der Finanzen

2001: 20 v.H.
 2002: 1,9 v.H.
 2003: 10 v.H.
 2004: 6,7 v.H.
 2005: 1,9 v.H.
 2006: 2,8 v.H.
 2007: 3,1 v.H.
 2008: 2,5 v.H.

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Fehlanzeige.

Hessisches Kultusministerium

2004: 100 v.H.
 2005: 75 v.H.
 2006: 72 v.H.
 2007: 81 v.H.
 2008: 78 v.H.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Es konnten keine Anteile ermittelt werden.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

0 v.H.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Es liegen keine belastbaren Angaben vor.

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

bis zu 100 v.H.

Frage 7. Mit welchen Leih- und Zeitarbeitsfirmen haben und hatten die Dienststellen der Landesverwaltung entsprechende Verträge zur Arbeitnehmerüberlassung geschlossen?
 (Bitte nach Jahren seit 2001 angeben.)

Hessische Staatskanzlei

Staatskanzlei

2001: Firma allzeit, Wiesbaden
 Firma TREND, Wiesbaden
 2002: Firma TREND, Wiesbaden

Landesvertretung

2002 bis 2005: Firma Randstad, Berlin

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**RP Kassel/HLFS**

Die entsprechenden Verträge zur Arbeitnehmerüberlassung wurden mit der Firma Persona-Service in Kassel abgeschlossen.

Polizeiverwaltung

- 2002: Randstad
Adecco
Bindan Personaldienste
- 2003: Adecco
Bindan Personaldienste
- 2004: Adecco
- 2005: Adecco
- 2006: Randstad
ARWA Personaldienstleistungen GmbH
- 2007: Randstad
ARWA Personaldienstleistungen GmbH
- 2008: Randstad
Allservice
IFM Dienstleistungs GmbH
AMADEUS FIRE AG
ARWA Personaldienstleistungen GmbH
ZAUG - Zentrum Arbeit und Umwelt
Personalpartner Rhein-Main GmbH

Hessisches Ministerium der Finanzen

- 2001: Adecco Personaldienstleistungen
Manpower GmbH
persona service
- 2002: Adecco Personaldienstleistungen
Manpower GmbH
persona service
Personal Springer
Randstad
- 2003: Adecco Personaldienstleistungen
Manpower GmbH
persona service
- 2004: Adecco Personaldienstleistungen
alfaconcept
Personalteam DIS Deutsche Industrie Service AG
econoMark Marketing GmbH
Elan Computing Deutschland GmbH
Manpower GmbH
persona service
- 2005: Adecco Personaldienstleistungen
AMADEUS FIRE AG
persona service
Alpha Personal-Service GmbH
ACTIV Personaldienstleistungen
HARTIG R & H OHG
alfaconcept
Personalteam DIS Deutsche Industrie Service AG
Dispo Personaldienstleistungen GmbH
econoMark Marketing GmbH
Elan Computing Deutschland GmbH
Manpower GmbH
Personal Springer
- 2006: Alpha Personal-Service GmbH
ZAG GmbH
Adecco Personaldienstleistungen
AMADEUS FIRE AG
ACTIV Personaldienstleistungen
persona service
RIWA Personalservice
alfaconcept
Bindan
WIS AG
Randstad

- Personalteam DIS Deutsche Industrie Service AG
 Dispo Personaldienstleistungen GmbH
 econoMark Marketing GmbH
 Elan Computing Deutschland GmbH
 HARTIG R & H OHG
 Manpower GmbH
 Personal Springer
 Trend
 2007: die Pfaff Unternehmen für Zeitarbeit
 VIP Personaldienstleistungen GmbH
 Alpha Personal-Service GmbH
 RIWA Personalservice
 Robert Half Finance & Accounting
 Alpha Personal-Service GmbH
 PRIMAJOB AG
 ACTIV Personaldienstleistungen
 Adecco Personaldienstleistungen GmbH
 OFFICETEAM interim
 persona service
 alfaconcept
 Randstad
 Adoms
 Personal Optimal
 Personalteam DIS Deutsche Industrie Service AG
 Manpower GmbH
 Personal Springer
 Trend
 Top Job GmbH
 2008: Alpha Personal-Service GmbH
 Robert Half Finance & Accounting
 Reception GmbH
 Bergwitz Personal GmbH
 RIWA Personalservice
 Personalteam
 Adecco Personaldienstleistungen GmbH
 Prima Personal
 Fa. Old GmbH
 alfaconcept
 Personalteam Wiesbaden
 Manpower
 Randstad
 Personal Optimal
 Persolut
 persona service
 CIP
 DIS Deutsche Industrie Service AG
 Personal Springer
 Trend

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

- 2003: Adecco, Personaldienstleistungen, Gießen
 2004: Fa. Personaldienste & Zeitarbeit GmbH, Darmstadt

Hessisches Kultusministerium

- 2004: Werkstatt für junge Menschen, Eschwege
 2005: Werkstatt für junge Menschen, Eschwege
 Team BS GmbH
 Volunta GmbH
 RUN Zeitarbeit GmbH
 2006: Werkstatt für junge Menschen, Eschwege
 Team BS GmbH
 RUN Zeitarbeit GmbH
 Campuservice - die Servicegesellschaft der Goethe-Uni Ffm.
 Deutsches Rotes Kreuz
 ZEST GmbH
 Kinderhof Fürstengrund
 Alpha Personal-Service GmbH
 Vivento
 Volunta GmbH
 compuserve

- 2007: wf-gva
 Werkstatt für junge Menschen, Eschwege
 Team BS GmbH
 RUN Zeitarbeit GmbH
 Randstad AG
 Campuservice - die Servicegesellschaft der Goethe-Uni Ffm.
 Deutsches Rotes Kreuz
 ZEST GmbH
 Kinderhof Fürstengrund
 Bildungsnetzwerk Lampertheim
 Förderverein Kaiser-Friedrich-Gymnasium
 Alpha Personal-Service GmbH
 Vivento
 Förderverein der Waldschule Offenbach
 Volunta GmbH
 compuserve
 wf-gva
- 2008: Werkstatt für junge Menschen, Eschwege
 Team BS GmbH
 Randstad AG
 Amicus
 Adecco
 Apex Personaldienstleistungen GmbH
 Jugendwerkstatt in Bad Hersfeld
 Campuservice - die Servicegesellschaft der Goethe-Uni Ffm.
 Deutsches Rotes Kreuz
 Kinderhof Fürstengrund
 Bildungsnetzwerk Lampertheim
 Förderverein Kaiser-Friedrich-Gymnasium
 Förderverein der Waldschule Offenbach
 Volunta GmbH
 compuserve
 Alpha Personal-Service GmbH

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

- 2001: SERVim, Adecco
 FIRE GmbH Outsourcing und Controlling
- 2002: SERVim, Adecco
 FIRE GmbH Outsourcing und Controlling
- 2003: Adecco, Fa. Wahl u. Jochen Daum
 FIRE GmbH Outsourcing und Controlling
- 2004: - -
- 2005: Firma econoMARK
 Fa. Ranstad
- 2006: Fa. Ranstad
 Adecco,
 Fairwork
 DIS AG
- 2007: IHD Personalleasing
 Amadeus
 Fire GmbH
 DIS AG
- 2008: jobs in time Rhein-Main GmbH
 DIS AG

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- 2006: DIS AG
- 2007: DIS AG
 persona service
- 2008: Robert Half Deutschland GmbH & Co. KG
 Job AG - JobsForFinance
 DIS AG
- 2009: Fa. Ranstad

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Landesbetrieb Hessen-Forst

2003 bis 2005: Persona-Service
 2006 bis 2009: Persona-Service
 Fa. Persoplan
 Fa. Rolf Plümer, Gießen
 Fa. AMADEUS FIRE AG
 Fa. Personalteam, Gießen

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

2008: Gesellschaft für Büroservice und Dienstleistungen im Industriebereich mbH, Wiesbaden

Frage 8. Nach welchen Tarifverträgen werden bzw. wurden die Leih- und Zeitarbeitskräfte im Landesdienst bezahlt?
 (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001.)

Hessische Staatskanzlei

Staatskanzlei:

2001: BZA- und IGZ-Vereinbarungen.
 2002: IGZ-Vereinbarungen

Umfassende Tarifwerke für die Zeitarbeitsbranche gibt es erst seit 2003.

Landesvertretung:

2002 bis 2005: BZA-Vereinbarungen bzw. Tarifwerke, s. o.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Diese Frage könnte nur von den jeweiligen Zeitarbeitsfirmen beantwortet werden.

Hessisches Ministerium der Finanzen

Es ist nicht bekannt, nach welchen Tarifverträgen die Leih- und Zeitarbeitskräfte bezahlt werden, da die Dienststellen als Auftraggeber die Vertragskonditionen zwischen den Leih- und Zeitarbeitsfirmen und den Zeitarbeitnehmern/innen nicht kennen.

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Im Jahre 2004 wurde ein Haustarifvertrag mit der Christlichen Gewerkschaft Zeitarbeit und PSA (CGZP) und der PDZ-Personaldienste & Zeitarbeit GmbH geschlossen.

Hessisches Kultusministerium

2004: BAT
 2005: BAT und
 nach den zwischen dem BZA und der Tarifgemeinschaft des DGB abgeschlossenen Tarifverträgen
 2006: BAT,
 nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienst bei FSJ (DRK),
 Flächentarifvertrag der Tarifgemeinschaft des DGB und des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen, nach den zwischen der Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA abgeschlossenen Tarifverträgen,
 2007: BAT bzw. in Anlehnung an den BAT,
 nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienst bei FSJ (DRK),
 Flächentarifvertrag der Tarifgemeinschaft des DGB und des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen, nach den zwischen der Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA abgeschlossenen Tarifverträgen,

ANÜV Randstad
 2008: BAT bzw. in Anlehnung an den BAT,
 nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligen-
 dienst bei FSJ (DRK),
 Flächentarifvertrag der Tarifgemeinschaft des DGB und
 des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen,
 nach den zwischen der Tarifgemeinschaft Christliche Ge-
 werkschaften Zeitarbeit und PSA abgeschlossenen Tarif-
 verträgen,
 ANÜV Randstad

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2007: FA Geisenheim,
 Tarifvertrag BZA (Bundesverband Zeitarbeit e.V.)

In allen übrigen Fällen konnten keine Angaben gemacht werden.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

In allen Jahren wurden die Leih- und Zeitarbeitskräfte, die bei dem Hessi-
 schen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation und der Hessi-
 schen Eichdirektion beschäftigt waren, nach den zwischen dem Bundesver-
 band Zeitarbeit e.V. (BZA) und der Tarifgemeinschaft des DGB abgeschlos-
 senen Tarifverträgen (in der jeweils gültigen Fassung) bezahlt.

In den Beschäftigungsfällen des Hess. Landesamtes für Straßen- und Ver-
 kehrswesen und des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt be-
 stand keine Tarifbindung.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Bezahlung erfolgte nach den jeweiligen "Haustarifen" der Zeitarbeits-
 firmen, ansonsten liegen keine näheren Angaben vor.

Hinweis: Mit der jeweiligen Zeitarbeitsfirma wird basierend auf dem Ar-
 beitnehmerüberlassungsgesetz ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.
 Dieser Vertrag beinhaltet lediglich den Vergütungssatz, den die Landesbe-
 triebe für jede geleistete Stunde - bzw. bei Stückvergütung je Leistungsein-
 heit - an die Zeitarbeitsfirma zu zahlen haben. Die Bezahlung der betreffen-
 den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt direkt durch die Zeitar-
 beitsfirma; der durchschnittliche Stundenlohn, den diese Personen erhalten,
 ist nicht Vertragsbestandteil. Insofern liegen hierzu keine Angaben vor.

Frage 9. Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn, den die Leih- und Zeitarbeitskräf-
 te erhalten bzw. erhalten haben?
 (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001.)

Der durchschnittliche Stundenlohn, den die in der Landesregierung einge-
 setzten Leih- und Zeitarbeitskräfte erhalten haben, kann nicht ermittelt wer-
 den. Nicht allen Dienststellen als Auftraggeber sind die Vertragskonditionen
 zwischen den Leih- und Zeitarbeitsfirmen und den Zeitarbeitnehmern/innen
 bekannt.

Frage 10. Warum sieht die Landesregierung den Einsatz von Leiharbeit in der Landesverwal-
 tung als notwendig an?

Der Einsatz von Leih- und Zeitarbeitskräften eröffnet die Möglichkeit, auf
 kurzfristigen, dringenden und zeitlich begrenzten Personalbedarf flexibel zu
 reagieren. U.a. können so vorübergehende Personalausfälle oder Arbeits-
 spitzen überbrückt, aber auch zeitlich befristete Projekte durchgeführt wer-
 den.

Wiesbaden, den 16. November 2009

Jürgen Banzer

Anlagen

Anlage 1



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Statistik AÜG

Nach dem AÜG hat ein Verleiher der Bundesagentur für Arbeit halbjährlich eine Meldung insbesondere über Bestand, Zugang und Abgang der von ihm verliehenen Arbeitnehmer abzugeben.

Bei Auswertungen von Arbeitnehmerüberlassungen nach der BA-Gebietsstruktur werden die überlassenen Arbeitnehmer (Bestände und Bewegungsgrößen) den Regionaldirektionsbezirken zugeordnet, in denen der Hauptsitz des Unternehmens liegt. Bei Auswertungen von Arbeitnehmerüberlassungen nach politischer Gebietsstruktur werden die überlassenen Arbeitnehmer dem Ort des Betriebssitzes zugeordnet.

Beschäftigungsstatistik

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Das Meldeverfahren umfasst auch die geringfügig entlohnte Beschäftigung nach der so genannten Minijob-Regelung.

Auf der Basis der Meldungen zur Sozialversicherung wird vierteljährlich mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten ermittelt.

Unterschiede zwischen der Statistik nach dem AÜG und der Wirtschaftsunterklasse 74502 der Beschäftigungsstatistik

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit können Beschäftigte von Verleihbetrieben (Wirtschaftsunterklasse 74502) ausgewertet werden (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig entlohnte Beschäftigte). Entsprechende Ergebnisse weichen von denen der AÜG-Statistik ab. Bundesweit liegt die Zahl der gemeldeten Beschäftigten durchschnittlich ca. 5 % unter denen aus der AÜG-Statistik. Die Abweichungen beruhen auf folgenden methodischen Unterschieden:

- In der Beschäftigungsstatistik können Beschäftigte lediglich nach wirtschaftsfachlichem Schwerpunkt des Betriebs („Überlassung von Arbeitskräften“, Wirtschaftsunterklasse 74502 nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2003) identifiziert werden.
- Unter diesen Beschäftigten ist das „Stammpersonal“ der Verleihbetriebe (zusätzlich zu den beschäftigten Leiharbeitnehmern) enthalten.
- Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse sind in den Auswertungen nicht enthalten.

Anlage 2 (Seite 1/2):



Bestand an Leiharbeitnehmern (AÜG) in Hessen ^{1) a)}

Stichtag 30. Juni 2008

Bundesland ¹⁾	Insgesamt	davon:	
		Männer	Frauen
	1	2	3
Hessen	61.513	45.150	16.363

Erstellungsdatum: 02.06.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

a) Daten aus dem Meldevordruck a

¹⁾ Regionalisierung gemäß den Betriebsstätten im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾

Stichtag 31. Dezember 2008 ²⁾

Bundesland	Insgesamt	davon:	
		Männer	Frauen
	1	2	3
Hessen	47.660	31.040	16.620

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Beschäftigte werden entsprechend der Zugehörigkeit ihres jeweiligen Betriebs den Wirtschaftszweigen zugeordnet. Üblicherweise wird dabei der Stand der Betriebszuordnung am jeweiligen Stichtag (z. B. 30.06.2008) verwendet. Um auch nach Einführung der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ08) im Januar 2008 Vorjahresvergleiche zu ermöglichen, können Beschäftigungsdaten zu Stichtagen im Jahr 2008 zusätzlich nach der alten Klassifikation (WZ03) ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Beschäftigten zu Wirtschaftszweigen erfolgt in diesem Fall nach der Zuordnung der Betriebe im Dezember 2007 oder, insbesondere bei neu gegründeten Betrieben, nach einem Zuordnungsschlüssel zwischen WZ08 und WZ03.

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anlage 2 (Seite 2/2):

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾

Stichtag 31. Dezember 2008²⁾

Bundesland	Insgesamt	davon:	
		Männer	Frauen
	1	2	3
Hessen	45.026	29.951	15.075

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Beschäftigte werden entsprechend der Zugehörigkeit ihres jeweiligen Betriebs den Wirtschaftszweigen zugeordnet. Üblicherweise wird dabei der Stand der Betriebszuordnung am jeweiligen Stichtag (z. B. 30.06.2008) verwendet. Um auch nach Einführung der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ08) im Januar 2008 Vorjahresvergleiche zu ermöglichen, können Beschäftigungsdaten zu Stichtagen im Jahr 2008 zusätzlich nach der alten Klassifikation (WZ03) ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Beschäftigten zu Wirtschaftszweigen erfolgt in diesem Fall nach der Zuordnung der Betriebe im Dezember 2007 oder, insbesondere bei neu gegründeten Betrieben, nach einem Zuordnungsschlüssel zwischen WZ08 und WZ03.

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾

Stichtag 31. Dezember 2008²⁾

Bundesland	Insgesamt	davon:	
		Männer	Frauen
	1	2	3
Hessen	2.634	1.089	1.545

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Beschäftigte werden entsprechend der Zugehörigkeit ihres jeweiligen Betriebs den Wirtschaftszweigen zugeordnet. Üblicherweise wird dabei der Stand der Betriebszuordnung am jeweiligen Stichtag (z. B. 30.06.2008) verwendet. Um auch nach Einführung der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ08) im Januar 2008 Vorjahresvergleiche zu ermöglichen, können Beschäftigungsdaten zu Stichtagen im Jahr 2008 zusätzlich nach der alten Klassifikation (WZ03) ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Beschäftigten zu Wirtschaftszweigen erfolgt in diesem Fall nach der Zuordnung der Betriebe im Dezember 2007 oder, insbesondere bei neu gegründeten Betrieben, nach einem Zuordnungsschlüssel zwischen WZ08 und WZ03.

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anlage 3:

Bestand an Leiharbeitnehmern (AÜG) in Hessen ^{1) a)}

Stichtag	Insgesamt	darunter:	
		Frauen	Anteil Frauen an insgesamt in %
	1	2	3
31. Dezember 2006	45.790	12.334	26,9
31. Dezember 2007	54.940	14.565	26,5

Erstellungsdatum: 02.06.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{a)} Daten aus dem Meldevordruck a

¹⁾ Regionalisierung gemäß den Betriebsstätten im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾

Stichtag ²⁾	Deutschland			Hessen		
	Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:	
		Frauen	Anteil Frauen an insgesamt in %		Frauen	Anteil Frauen an insgesamt in %
1	2	3	4	5	6	
31. Dezember 2001	294.989	88.513	30,0	23.396	8.793	37,6
31. Dezember 2002	284.341	84.812	29,8	21.863	7.963	36,4
31. Dezember 2003	313.806	94.805	30,2	22.517	7.607	33,8
31. Dezember 2004	362.075	109.104	30,1	25.911	8.535	32,9
31. Dezember 2005	434.572	131.616	30,3	30.886	9.978	32,3
31. Dezember 2006	585.231	173.572	29,7	43.930	14.148	32,2
31. Dezember 2007	682.787	208.436	30,5	50.338	16.318	32,4
31. Dezember 2008	621.648	198.364	31,9	47.660	16.620	34,9

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Hinweis: Zum Anteil der Beschäftigten, die für Leiharbeitsfirmen tätig sind, siehe Blatt I.3.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾

Stichtag ²⁾	Deutschland			Hessen		
	Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:	
		Frauen	Anteil Frauen an		Frauen	Anteil Frauen an
1	2	3	4	5	6	
31. Dezember 2001	280.119	79.163	28,3	22.865	8.449	37,0
31. Dezember 2002	269.100	75.547	28,1	21.162	7.541	35,6
31. Dezember 2003	292.607	82.104	28,1	21.499	7.069	32,9
31. Dezember 2004	335.811	93.994	28,0	24.637	7.834	31,8
31. Dezember 2005	404.343	114.379	28,3	29.441	9.241	31,4
31. Dezember 2006	550.273	153.298	27,9	41.837	12.970	31,0
31. Dezember 2007	643.421	185.662	28,9	48.109	14.986	31,2
31. Dezember 2008	583.169	176.280	30,2	45.026	15.075	33,5

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾

Stichtag ²⁾	Deutschland			Hessen		
	Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:	
		Frauen	Anteil Frauen an insgesamt in %		Frauen	Anteil Frauen an insgesamt in %
1	2	3	4	5	6	
31. Dezember 2001	14.870	9.350	62,9	531	344	64,8
31. Dezember 2002	15.241	9.265	60,8	701	422	60,2
31. Dezember 2003	21.199	12.701	59,9	1.018	538	52,8
31. Dezember 2004	26.264	15.110	57,5	1.274	701	55,0
31. Dezember 2005	30.229	17.237	57,0	1.445	737	51,0
31. Dezember 2006	34.958	20.274	58,0	2.093	1.178	56,3
31. Dezember 2007	39.366	22.774	57,9	2.229	1.332	59,8
31. Dezember 2008	38.479	22.084	57,4	2.634	1.545	58,7

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anlage 4 (Seite 1/2):



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort

Stichtag ²⁾	Deutschland			darunter: Hessen		
	Insgesamt	darunter Wirtschaftsunterklasse ¹⁾ :		Insgesamt	darunter Wirtschaftsunterklasse ¹⁾ :	
		74502 Überlassung von Arbeitskräften	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %		74502 Überlassung von Arbeitskräften	Anteil Spalte 5 an Spalte 4 in %
	1	2	3	4	5	6
31. Dezember 2001	32.065.893	294.989	0,9	2.540.628	23.396	0,9
31. Dezember 2002	31.544.288	284.341	0,9	2.497.201	21.863	0,9
31. Dezember 2003	31.290.564	313.806	1,0	2.473.363	22.517	0,9
31. Dezember 2004	31.272.844	362.075	1,2	2.477.166	25.911	1,0
31. Dezember 2005	31.099.292	434.572	1,4	2.459.626	30.886	1,3
31. Dezember 2006	31.557.062	585.231	1,9	2.485.930	43.930	1,8
31. Dezember 2007	32.167.270	682.787	2,1	2.534.732	50.338	2,0
31. Dezember 2008	32.552.407	621.648	1,9	2.563.156	47.660	1,9

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Stichtag ²⁾	Deutschland			darunter: Hessen		
	Insgesamt	darunter Wirtschaftsunterklasse ¹⁾ :		Insgesamt	darunter Wirtschaftsunterklasse ¹⁾ :	
		74502 Überlassung von Arbeitskräften	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %		74502 Überlassung von Arbeitskräften	Anteil Spalte 5 an Spalte 4 in %
	1	2	3	4	5	6
31. Dezember 2001	27.864.091	280.119	1,0	2.223.457	22.865	1,0
31. Dezember 2002	27.360.497	269.100	1,0	2.187.128	21.162	1,0
31. Dezember 2003	26.746.384	292.607	1,1	2.136.353	21.499	1,0
31. Dezember 2004	26.381.842	335.811	1,3	2.113.501	24.637	1,2
31. Dezember 2005	26.205.969	404.343	1,5	2.095.291	29.441	1,4
31. Dezember 2006	26.636.361	550.273	2,1	2.117.244	41.837	2,0
31. Dezember 2007	27.224.084	643.421	2,4	2.162.234	48.109	2,2
31. Dezember 2008	27.632.286	583.169	2,1	2.192.267	45.026	2,1

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anlage 4 (Seite 2/2):

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort

Stichtag ²⁾	Deutschland			darunter: Hessen		
	Insgesamt	darunter Wirtschaftsunterklasse ¹⁾ :		Insgesamt	darunter Wirtschaftsunterklasse ¹⁾ :	
		74502 Überlassung von Arbeitskräften	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %		74502 Überlassung von Arbeitskräften	Anteil Spalte 5 an Spalte 4 in %
	1	2	3	4	5	6
31. Dezember 2001	4.201.802	14.870	0,4	317.171	531	0,2
31. Dezember 2002	4.183.791	15.241	0,4	310.073	701	0,2
31. Dezember 2003	4.544.180	21.199	0,5	337.010	1.018	0,3
31. Dezember 2004	4.891.002	26.264	0,5	363.665	1.274	0,4
31. Dezember 2005	4.893.323	30.229	0,6	364.335	1.445	0,4
31. Dezember 2006	4.920.701	34.958	0,7	368.686	2.093	0,6
31. Dezember 2007	4.943.186	39.366	0,8	372.498	2.229	0,6
31. Dezember 2008	4.920.121	38.479	0,8	370.889	2.634	0,7

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anlage 5 (Seite 1/3):

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Alter Hessen

Stichtag ²⁾	Insgesamt	davon Alter:		
		unter 25 Jahre	25 bis 40 Jahre	über 40 Jahre
	1	2	3	4
31. Dezember 2001	23.396	4.949	11.525	6.922
31. Dezember 2002	21.863	4.542	10.953	6.368
31. Dezember 2003	22.517	4.804	11.067	6.646
31. Dezember 2004	25.911	5.596	12.744	7.571
31. Dezember 2005	30.886	6.875	15.200	8.811
31. Dezember 2006	43.930	9.739	21.121	13.070
31. Dezember 2007	50.338	10.369	23.293	16.676
31. Dezember 2008	47.660	8.756	22.073	16.831

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und ausschließlich geringfügig Beschäftigter in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Alter Hessen

Stichtag ²⁾	Insgesamt	davon Anteil nach Alter in %:		
		unter 25 Jahre	25 bis 40 Jahre	über 40 Jahre
	1	2	3	4
31. Dezember 2001	23.396	21,2	49,3	29,6
31. Dezember 2002	21.863	20,8	50,1	29,1
31. Dezember 2003	22.517	21,3	49,1	29,5
31. Dezember 2004	25.911	21,6	49,2	29,2
31. Dezember 2005	30.886	22,3	49,2	28,5
31. Dezember 2006	43.930	22,2	48,1	29,8
31. Dezember 2007	50.338	20,6	46,3	33,1
31. Dezember 2008	47.660	18,4	46,3	35,3

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anlage 5 (Seite 2/3):

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Alter

Hessen

Stichtag ²⁾	Insgesamt	davon Alter:		
		unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 Jahre und älter
	1	2	3	4
31. Dezember 2001	22.865	4.832	11.351	6.682
31. Dezember 2002	21.162	4.358	10.719	6.085
31. Dezember 2003	21.499	4.483	10.692	6.324
31. Dezember 2004	24.637	5.225	12.281	7.131
31. Dezember 2005	29.441	6.402	14.702	8.337
31. Dezember 2006	41.837	9.150	20.353	12.334
31. Dezember 2007	48.109	9.718	22.555	15.836
31. Dezember 2008	45.026	8.023	21.231	15.772

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Alter

Hessen

Stichtag ²⁾	Insgesamt	davon Anteil nach Alter in %:		
		unter 25 Jahre	25 bis 40 Jahre	über 40 Jahre
	1	2	3	4
31. Dezember 2001	22.865	21,1	49,6	29,2
31. Dezember 2002	21.162	20,6	50,7	28,8
31. Dezember 2003	21.499	20,9	49,7	29,4
31. Dezember 2004	24.637	21,2	49,8	28,9
31. Dezember 2005	29.441	21,7	49,9	28,3
31. Dezember 2006	41.837	21,9	48,6	29,5
31. Dezember 2007	48.109	20,2	46,9	32,9
31. Dezember 2008	45.026	17,8	47,2	35,0

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anlage 5 (Seite 3/3):

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Alter

Hessen

Stichtag ²⁾	Insgesamt	davon Alter:		
		unter 25 Jahre	25 bis 40 Jahre	über 40 Jahre
	1	2	3	4
31. Dezember 2001	531	117	174	240
31. Dezember 2002	701	184	234	283
31. Dezember 2003	1.018	321	375	322
31. Dezember 2004	1.274	371	463	440
31. Dezember 2005	1.445	473	498	474
31. Dezember 2006	2.093	589	768	736
31. Dezember 2007	2.229	651	738	840
31. Dezember 2008	2.634	733	842	1.059

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Alter

Hessen

Stichtag ²⁾	Insgesamt	davon Anteil nach Alter in %:		
		unter 25 Jahre	25 bis 40 Jahre	über 40 Jahre
	1	2	3	4
31. Dezember 2001	531	22,0	32,8	45,2
31. Dezember 2002	701	26,2	33,4	40,4
31. Dezember 2003	1.018	31,5	36,8	31,6
31. Dezember 2004	1.274	29,1	36,3	34,5
31. Dezember 2005	1.445	32,7	34,5	32,8
31. Dezember 2006	2.093	28,1	36,7	35,2
31. Dezember 2007	2.229	29,2	33,1	37,7
31. Dezember 2008	2.634	27,8	32,0	40,2

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anlage 6 (Seite 1/4):

Hinweis: Die Frage II.2 bezieht sich sehr wahrscheinlich auf die Zahl der Betriebe, welche Leiharbeiter entleihen (Entleihbetriebe). Dieser Gesichtspunkt kann mit den zur Verfügung stehenden Statistiken nicht betrachtet werden. Möglich ist nur eine Auswertung der unten stehenden Daten, welche sich auf die Tätigkeiten der Leiharbeiter in Verleihbetrieben bzw. auf den Beruf von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beziehen.

Bestand an Leiharbeitnehmern (AÜG) nach Art der ausgeübten Tätigkeiten⁹⁾

Ausgewählte Regionen
Stichtag 30. Juni 2008

Ausgeübte Tätigkeit	Deutschland			darunter: Hessen ¹⁾		
	Insgesamt	davon:		Insgesamt	davon:	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	793.661	585.425	208.236	61.498	45.133	16.365
<i>davon:</i>						
Pflanzenbauer, Tierz. u. Fischereiberufe	1.458	1.092	366	154	136	18
Bergleute, Mineralgewinner	1.326	1.266	60	27	*	*
Chemiearb., Kunststoffverarb.	4.180	3.326	854	296	234	62
Metallerzeuger, -bearbeiter	21.280	20.638	642	1.175	1.133	42
Schlosser, Mechaniker	93.293	91.820	1.473	5.174	5.105	69
Elektriker	41.938	40.700	1.238	2.840	2.790	50
Montierer u. Metallberufe	25.689	22.736	2.953	2.545	2.357	188
Bauberufe	6.394	6.309	85	1.131	1.128	3
Bau-, Raumausstatter, Polsterer	1.956	1.873	83	110	98	12
Hilfsarbeiter o. näh. Tätigkeitsangabe	275.865	200.662	75.203	15.516	11.923	3.593
Warenkaufleute	7.162	2.941	4.221	471	245	226
Verwalt., Büro, Organisationsberufe	70.185	23.973	46.212	8.603	3.290	5.313
Gesundheitsdienstberufe	14.984	3.264	11.720	2.005	408	1.597
Sonstige Arbeitskräfte	23.201	16.859	6.342	1.895	1.412	483
Ingenieure, Chemiker, Techniker	33.984	28.546	5.438	2.872	2.381	491
Übrige Fertigungsberufe	45.562	36.930	8.632	3.654	3.025	629
Allgemeine Dienstleistungsberufe	27.914	12.680	15.234	2.327	1.154	1.173
Übrige Dienstleistungsberufe	97.290	69.810	27.480	10.703	8.289	2.414

Erstellungsdatum: 04.06.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹⁾ Daten aus dem Meldevordruck b

¹⁾ Regionalisierung gemäß den Betriebsstätten im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung

*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.

Anlage 6 (Seite 2/4):

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Berufen

Zeitreihe
Stichtag: 31.12.2008²⁾

Berufsabschnitte	Deutschland			darunter:		
	Insgesamt	davon:		Insgesamt	davon:	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen
		1	2		3	4
Insgesamt	621.648	423.284	198.364	47.660	31.040	16.620
davon:						
Pflanzbau,Tierzucht,Fischer 01-06	1.306	882	424	115	81	34
Bergleute,Mineralgewinner 07-09	306	288	18	29	21	8
Steinbearb,Baustoffherst 10-11	343	304	39	*	*	3
Keramiker, Glasmacher 12-13	238	139	99	20	11	9
Chemiearb,Kunststoffverar 14-15	3.074	2.534	540	497	413	84
Papierherst,-verarb,Druck 16-17	1.238	915	323	107	62	45
Holzaufberei,-warenfert,verw 18	160	155	5	20	20	-
Metallerzeuger,-bearbeit 19-24	15.892	15.554	338	453	446	7
Schlosse,Mechanik,zugeord 25-30	67.299	66.201	1.098	3.585	3.553	32
Elektriker 31	29.163	28.487	676	1.742	1.714	28
Montierer,Metalberuf,a.n.g. 32	12.122	10.238	1.884	734	599	135
Textil-,Bekleidungsberuf 33-36	1.450	988	462	317	203	114
Lederherst,Leder-,Fellverarb 37	64	27	37	*	-	*
Ernährungsberufe 39-43	6.181	3.343	2.838	487	247	240
Bauberufe 44-47	2.249	2.182	67	104	95	9
Bau-,Raumausstatt,Polste 48-49	848	813	35	37	34	3
Tischler, Modellbauer 50	4.790	4.678	112	201	197	4
Maler,Lackier,verwandtBerufe 51	10.049	9.688	361	847	825	22
Warenprüfer,Versandfertigmac 52	15.726	8.053	7.673	419	268	151
Hilfsarbeiter ohne Angaben 53	194.233	139.504	54.729	11.761	8.862	2.899
Maschinist,zugehörigeBerufe 54	2.671	2.494	177	86	*	*
Ing,Chemiker,Physik,Mathe 60-61	6.910	6.017	893	446	355	91
Techniker, TechnSonderfach 62-63	11.224	8.656	2.568	915	706	209
Warenkaufleute 68	7.014	2.452	4.562	628	266	362
Dienstleistungskauf,zugeh 69-70	11.925	5.779	6.146	2.184	1.800	384
Verkehrsberufe 71-74	66.853	51.271	15.582	4.850	3.973	877
Orga-,Verwaltung-,Bürober 75-78	104.624	35.052	69.572	11.898	4.380	7.518
Ordnungs-,Sicherheitsberu 79-81	2.222	1.735	487	135	103	32
Schriftschaf,-ordn,Künstl 82-83	1.031	580	451	78	40	38
Gesundheitsdienstberufe 84-85	8.709	1.897	6.812	1.288	280	1.008
SozErzieh+ungenGeistNatwi 86-89	6.890	2.087	4.803	853	277	576
Allg.Dienstleistungsberu 90-93	19.367	7.185	12.182	1.887	621	1.266
Sonstige Arbeitskräfte 97-99	5.460	3.102	2.358	928	500	428
Keine Zuordnung möglich	17	4	13	-	-	-

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden entsprechend der Zugehörigkeit ihres jeweiligen Betriebs den Wirtschaftszweigen zugeordnet. Üblicherweise wird dabei der Stand der Betriebszuordnung am jeweiligen Stichtag (z. B. 30.06.2008) verwendet. Um auch nach Einführung der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ08) im Januar 2008 Vorjahresvergleiche zu ermöglichen, können Beschäftigungsdaten zu Stichtagen im Jahr 2008 zusätzlich nach der alten Klassifikation (WZ03) ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Beschäftigten zu Wirtschaftszweigen erfolgt in diesem Fall nach der Zuordnung der Betriebe im Dezember 2007 oder, insbesondere bei neu gegründeten Betrieben, nach einem Zuordnungsschlüssel zwischen WZ08 und WZ03.

2) Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anlage 6 (Seite 3/4):

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Berufen

Zeitreihe
Stichtag: 31.12.2008²⁾

Berufsabschnitte	Deutschland			darunter:		
	Insgesamt	davon:		Insgesamt	davon:	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen
		1	2		3	4
Insgesamt	583.169	406.889	176.280	45.026	29.951	15.075
davon:						
Pflanzbau,Tierzucht,Fischer 01-06	1.222	828	394	102	73	29
Bergleute,Mineralgewinner 07-09	297	284	13	28	20	8
Steinbearb,Baustoffherst 10-11	335	300	35	*	*	*
Keramiker, Glasmacher 12-13	189	127	62	20	11	9
Chemiearb,Kunststoffverar 14-15	3.040	2.509	531	490	408	82
Papierherst,-verarb,Druck 16-17	1.161	864	297	98	55	43
Holzaufberei,-warenfert,verw 18	158	153	5	20	20	-
Metallerzeuger,-bearbeit 19-24	15.802	15.476	326	450	443	7
Schlosse,Mechanik,zugeord 25-30	66.959	65.885	1.074	3.577	3.545	32
Elektriker 31	29.045	28.381	664	1.735	1.710	25
Montierer,Metalberuf,a.n.g. 32	11.814	10.044	1.770	705	580	125
Textil-,Bekleidungsberuf 33-36	1.391	950	441	307	197	110
Lederherst,Leder-,Fellverarb 37	64	27	37	*	-	*
Ernährungsberufe 39-43	5.608	3.095	2.513	442	229	213
Bauberufe 44-47	2.149	2.096	53	102	94	8
Bau-,Raumausstatt,Polste 48-49	837	805	32	37	34	3
Tischler, Modellbauer 50	4.762	4.650	112	198	194	4
Maler,Lackier,verwandtBerufe 51	9.937	9.612	325	840	820	20
Warenprüfer,Versandfertigmac 52	9.697	5.974	3.723	412	265	147
Hilfsarbeiter ohne Angaben 53	184.637	133.883	50.754	11.252	8.539	2.713
Maschinist,zugehörigeBerufe 54	2.642	2.475	167	85	*	*
Ing,Chemiker,Physik,Mathe 60-61	6.867	5.976	891	443	354	89
Techniker,TechnSonderfach 62-63	11.104	8.556	2.548	908	702	206
Warenkaufleute 68	5.907	2.212	3.695	545	251	294
Dienstleistungskauf,zugeh 69-70	11.518	5.650	5.868	2.149	1.778	371
Verkehrsberufe 71-74	63.379	49.056	14.323	4.617	3.820	797
Orga-,Verwaltung-,Bürober 75-78	99.590	33.726	65.864	11.520	4.276	7.244
Ordnungs-,Sicherheitsberu 79-81	1.344	1.110	234	101	79	22
Schriftschaf,-ordn,Künstl 82-83	940	541	399	67	33	34
Gesundheitsdienstberufe 84-85	7.865	1.726	6.139	1.187	248	939
SozErzieh+ungenGeistNatwi 86-89	6.323	1.935	4.388	775	249	526
Allg.Dienstleistungsberu 90-93	11.658	5.117	6.541	1.085	412	673
Sonstige Arbeitskräfte 97-99	4.917	2.862	2.055	721	425	296
Keine Zuordnung möglich	11	4	7	-	-	-

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden entsprechend der Zugehörigkeit ihres jeweiligen Betriebs den Wirtschaftszweigen zugeordnet. Üblicherweise wird dabei der Stand der Betriebszuordnung am jeweiligen Stichtag (z. B. 30.06.2008) verwendet. Um auch nach Einführung der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ08) im Januar 2008 Vorjahresvergleiche zu ermöglichen, können Beschäftigungsdaten zu Stichtagen im Jahr 2008 zusätzlich nach der alten Klassifikation (WZ03) ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Beschäftigten zu Wirtschaftszweigen erfolgt in diesem Fall nach der Zuordnung der Betriebe im Dezember 2007 oder, insbesondere bei neu gegründeten Betrieben, nach einem Zuordnungsschlüssel zwischen WZ08 und WZ03.

2) Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anlage 6 (Seite 4/4):

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Berufen

Zeitreihe
Stichtag: 31.12.2008²⁾

Berufsabschnitte	Deutschland			darunter:		
	Insgesamt	davon:		Insgesamt	davon:	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	38.479	16.395	22.084	2.634	1.089	1.545
davon:						
Pflanzbau,Tierzucht,Fischer 01-06	84	54	30	13	8	5
Bergleute,Mineralgewinner 07-09	9	4	5	*	*	-
Steinbearb,Baustoffherst 10-11	8	4	4	*	-	*
Keramiker, Glasmacher 12-13	49	12	37	-	-	-
Chemiearb,Kunststoffverar 14-15	34	25	9	7	*	*
Papierherst,-verarb,Druck 16-17	77	51	26	9	*	*
Holzaufberei,-warenfert,verw 18	*	*	-	-	-	-
Metallerzeuger,-bearbeit 19-24	90	78	12	3	3	-
Schlosse,Mechanik,zugeord 25-30	340	316	24	8	8	-
Elektriker 31	118	106	12	7	4	3
Montierer,Metalberuf,a.n.g. 32	308	194	114	29	19	10
Textil-,Bekleidungsberuf 33-36	59	38	21	10	6	4
Lederherst,Leder-,Fellverarb 37	-	-	-	-	-	-
Ernährungsberufe 39-43	573	248	325	45	18	27
Bauberufe 44-47	100	86	14	*	*	*
Bau-,Raumausstatt,Polste 48-49	11	8	3	-	-	-
Tischler, Modellbauer 50	28	28	-	3	3	-
Maler,Lackier,verwandtBerufe 51	112	76	36	7	*	*
Warenprüfer,Versandfertigmac 52	6.029	2.079	3.950	7	3	4
Hilfsarbeiter ohne Angaben 53	9.596	5.621	3.975	509	323	186
Maschinist,zugehörigeBerufe 54	29	19	10	*	*	-
Ing,Chemiker,Physik,Mathe 60-61	43	*	*	3	*	*
Techniker,TechnSonderfach 62-63	120	100	20	7	4	3
Warenkaufleute 68	1.107	240	867	83	15	68
Dienstleistungskauf,zugeh 69-70	407	129	278	35	22	13
Verkehrsberufe 71-74	3.474	2.215	1.259	233	153	80
Orga-,Verwaltung-,Bürober 75-78	5.034	1.326	3.708	378	104	274
Ordnungs-,Sicherheitsberu 79-81	878	625	253	34	24	10
Schriftschaf,-ordn,Künstl 82-83	91	39	52	11	7	4
Gesundheitsdienstberufe 84-85	844	171	673	101	32	69
SozErzieh+ungenGeistNatwi 86-89	567	152	415	78	28	50
Allg.Dienstleistungsberu 90-93	7.709	2.068	5.641	802	209	593
Sonstige Arbeitskräfte 97-99	543	240	303	207	75	132
Keine Zuordnung möglich	*	-	*	-	-	-

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden entsprechend der Zugehörigkeit ihres jeweiligen Betriebs den Wirtschaftszweigen zugeordnet. Üblicherweise wird dabei der Stand der Betriebszuordnung am jeweiligen Stichtag (z. B. 30.06.2008) verwendet. Um auch nach Einführung der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ08) im Januar 2008 Vorjahresvergleiche zu ermöglichen, können Beschäftigungsdaten zu Stichtagen im Jahr 2008 zusätzlich nach der alten Klassifikation (WZ03) ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Beschäftigten zu Wirtschaftszweigen erfolgt in diesem Fall nach der Zuordnung der Betriebe im Dezember 2007 oder, insbesondere bei neu gegründeten Betrieben, nach einem Zuordnungsschlüssel zwischen WZ08 und WZ03.

2) Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

*Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Anlage 7:

Beendete Arbeitsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern (AÜG) nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses in Hessen ^{1) a)}

Hessen
Zeitreihe

Stichtag	Insgesamt				davon:								
	Insgesamt	davon:			Insgesamt	Männer			Insgesamt	Frauen			
		unter 1 Woche	1 Woche bis unter 3 Monate	3 Monate und mehr		unter 1 Woche	1 Woche bis unter 3 Monate	3 Monate und mehr		unter 1 Woche	1 Woche bis unter 3 Monate	3 Monate und mehr	
													1
31. Dezember 2006	36.844	3.789	18.658	14.397	27.041	2.780	13.917	10.344	9.803	1.009	4.741	4.053	
31. Dezember 2007	44.212	4.073	19.086	21.053	33.236	3.124	14.147	15.965	10.976	949	4.939	5.088	

Erstellungsdatum: 04.06.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 8 (Seite 1/3):



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Qualifikation²⁾

Hessen

Stichtag ³⁾	Insgesamt	davon:			
		mit Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	Fachhoch- und Hochschul- abschluss	Keine Zuordnung möglich
		1	2	3	4
31. Dezember 2001	23.396	12.627	5.971	1.193	3.605
31. Dezember 2002	21.863	11.067	5.718	983	4.095
31. Dezember 2003	22.517	11.056	5.718	964	4.779
31. Dezember 2004	25.911	12.595	6.310	1.133	5.873
31. Dezember 2005	30.886	15.306	7.626	1.331	6.623
31. Dezember 2006	43.930	21.340	11.241	1.974	9.375
31. Dezember 2007	50.338	22.640	12.237	2.088	13.373
31. Dezember 2008	47.660	21.363	11.272	2.160	12.865

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Angaben zur Ausbildung liegen aus meldetechnischen Gründen nur zu rund 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

³⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Qualifikation²⁾

Hessen

Stichtag ³⁾	Insgesamt	davon:			
		mit	ohne	Fachhoch- und	Keine Zuordnung
		1	2	3	4
31. Dezember 2001	23.396	54,0	25,5	5,1	15,4
31. Dezember 2002	21.863	50,6	26,2	4,5	18,7
31. Dezember 2003	22.517	49,1	25,4	4,3	21,2
31. Dezember 2004	25.911	48,6	24,4	4,4	22,7
31. Dezember 2005	30.886	49,6	24,7	4,3	21,4
31. Dezember 2006	43.930	48,6	25,6	4,5	21,3
31. Dezember 2007	50.338	45,0	24,3	4,1	26,6
31. Dezember 2008	47.660	44,8	23,7	4,5	27,0

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Angaben zur Ausbildung liegen aus meldetechnischen Gründen nur zu rund 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

³⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anlage 8 (Seite 2/3):

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Qualifikation²⁾

Hessen

Stichtag ³⁾	Insgesamt	davon:			
		mit Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	Fachhoch- und Hochschulabschluss	Keine Zuordnung möglich
		1	2	3	4
31. Dezember 2001	22.865	12.476	5.818	1.190	3.381
31. Dezember 2002	21.162	10.923	5.545	972	3.722
31. Dezember 2003	21.499	10.854	5.410	943	4.292
31. Dezember 2004	24.637	12.340	5.921	1.117	5.259
31. Dezember 2005	29.441	14.980	7.078	1.314	6.069
31. Dezember 2006	41.837	20.850	10.609	1.943	8.435
31. Dezember 2007	48.109	22.107	11.691	2.052	12.259
31. Dezember 2008	45.026	20.728	10.484	2.117	11.697

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Angaben zur Ausbildung liegen aus meldetechnischen Gründen nur zu rund 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

³⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Qualifikation²⁾

Hessen

Stichtag ³⁾	Insgesamt	davon:			
		mit Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	Fachhoch- und Hochschulabschluss	Keine Zuordnung möglich
		1	2	3	4
31. Dezember 2001	22.865	54,6	25,4	5,2	14,8
31. Dezember 2002	21.162	51,6	26,2	4,6	17,6
31. Dezember 2003	21.499	50,5	25,2	4,4	20,0
31. Dezember 2004	24.637	50,1	24,0	4,5	21,3
31. Dezember 2005	29.441	50,9	24,0	4,5	20,6
31. Dezember 2006	41.837	49,8	25,4	4,6	20,2
31. Dezember 2007	48.109	46,0	24,3	4,3	25,5
31. Dezember 2008	45.026	46,0	23,3	4,7	26,0

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Angaben zur Ausbildung liegen aus meldetechnischen Gründen nur zu rund 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

³⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anlage 8 (Seite 3/3):

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Qualifikation²⁾

Hessen

Stichtag ³⁾	Insgesamt	davon:			
		mit Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	Fachhoch- und Hochschul- abschluss	Keine Zuordnung möglich
	1	2	3	4	5
31. Dezember 2001	531	151	153	3	224
31. Dezember 2002	701	144	173	11	373
31. Dezember 2003	1.018	202	308	21	487
31. Dezember 2004	1.274	255	389	16	614
31. Dezember 2005	1.445	326	548	17	554
31. Dezember 2006	2.093	490	632	31	940
31. Dezember 2007	2.229	533	546	36	1.114
31. Dezember 2008	2.634	635	788	43	1.168

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Angaben zur Ausbildung liegen aus meldetechnischen Gründen nur zu rund 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

³⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in der Wirtschaftsunterklasse 74502¹⁾ nach Qualifikation²⁾

Hessen

Stichtag ³⁾	Insgesamt	davon:			
		mit Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	Fachhoch- und Hochschul- abschluss	Keine Zuordnung möglich
	1	2	3	4	5
31. Dezember 2001	531	28,4	28,8	0,6	42,2
31. Dezember 2002	701	20,5	24,7	1,6	53,2
31. Dezember 2003	1.018	19,8	30,3	2,1	47,8
31. Dezember 2004	1.274	20,0	30,5	1,3	48,2
31. Dezember 2005	1.445	22,6	37,9	1,2	38,3
31. Dezember 2006	2.093	23,4	30,2	1,5	44,9
31. Dezember 2007	2.229	23,9	24,5	1,6	50,0
31. Dezember 2008	2.634	24,1	29,9	1,6	44,3

Erstellungsdatum: 10.07.2009, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis einschließlich 31. Dezember 2002 nach Wirtschaftszweigsystematik 93; Wirtschaftsunterklasse K74502 "Gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften"

²⁾ Angaben zur Ausbildung liegen aus meldetechnischen Gründen nur zu rund 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

³⁾ Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.